

Geldhändler – Hausierer – Uhrenindustrielle

Geschichte der Juden im Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel

Von

Annette Brunshawig-Ségal

I. Das Mittelalter

Biel im 14. Jahrhundert

Die Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Basel, die Stadt Basel ausgenommen, beginnt in Biel. Die Stadt gehörte damals zum Fürstbistum und dieses wiederum war Teil des Deutschen Reichs; der Bischof war Reichsfürst mit Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen¹. In Biel befand sich auch das Verwaltungszentrum des südlichen Teils des Fürstbistums mit dem obersten bischöflichen Beamten, dem Meier (*villicus*).

Im Jahr 1305 nahmen der Meier von Biel, *Chuno procurator Thalemontis*, und der Rat der Stadt die Jüdin Guta und ihre Angehörigen in ein Sonderbürgerrecht auf. Guta war die Witwe des Moses und die Schwiegertochter des Josep² von Bern. 1294 waren die Berner Juden Opfer einer Ritualmordbeschuldigung geworden und mussten nach einer Strafzahlung von 1500 Mark und unter Abgabe ihrer Pfänder und Pfandbriefe die Stadt verlassen³.

Das Original der Bieler Burgrechtsurkunde für Guta ist verloren, die vorhandenen Quellen finden sich bei Johann Caspar Ulrich⁴ und in den *Fontes rerum*

1 Der ganze Abschnitt „Mittelalter“ beruht auf dem Buch Annette BRUNSHWIG, *Heimat Biel, Geschichte der Juden in einer Schweizer Stadt vom Spätmittelalter bis 1945*, (Schriftenreihe des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG), Zürich 2011.

2 *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 2, Bern 1877, S. 573; Gustav TOBLER, *Geschichte der Juden im alten Bern bis 1427*, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, Bd. 12, Bern 1889, S. 336–367, hier S. 342. Josep dürfte identisch sein mit Joseph in Bern, der 1263 zusammen mit anderen Juden den Brüdern Heinrich und Werner von Kien 188 Mark geliehen hatte.

3 Moses GINSBURGER, *Art. Bern, Germania Judaica*, II, von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI / Marcus BRANN / Ismar ELBOGEN et al., Tübingen 1968, S. 74–77.

4 Johann Caspar ULRICH, *Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf 1760 in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen: zur Beleuchtung der allgemeinen Historie dieser Nation*, Basel 1768, S. 482–485.

Bernensium⁵. Aus dem Urkundentext geht hervor, dass Guta und ihr Mann möglicherweise schon früher einmal in Biel gewohnt hatten oder zwischen Bern und Biel – mehr oder weniger freiwillig – hin und her gewandert sein müssen⁶. Der Bieler Rat bestimmte, dass Guta 50 Schilling als Jahressteuer zu bezahlen habe und dafür von allen anderen Abgaben, wie Wacht- und Wehrdienst, befreit sei. Weiter musste Guta der Stadt jedes Jahr 20 Pfund Pfennig leihen. Im Gegenzug verpflichtete sich Biel, die gesamte Summe inklusive bei einer Verzinsung von 43¹/₃ Prozent – „das Pfund für zwei Pfennig in der Woche [...] einmal im Jahr vollumfänglich zurückzuerstatten“. Zum gleichen Zinssatz musste Guta den Bielern gegen Pfänder Geld verleihen. Mit den Erträgen aus dem Geldgeschäft durfte sie hingegen tun, was ihr beliebte. Der Rat machte Guta auch keinerlei Auflagen, welche Gegenstände sie als Pfand nehmen durfte und welche nicht. In den meisten Städten des Reiches durften Juden keine kirchlichen Gegenstände, keine nassen und blutigen Gewänder und keine Waffen als Pfand nehmen. Einer der Gründe, warum es in den meisten Städten verboten war, Waffen als Pfänder einzusetzen, lag im Erhalt der Wehrfähigkeit der Bürger. Dieses Problem führte in Biel zu einer eigenständigen Lösung: Wenn eine Gefahr drohte, mussten die Juden den Schuldnern die verpfändeten Waffen herausgeben. Sobald die Gefahr gebannt war, hatten die Schuldner ihrerseits ihre gepfändeten Waffen wieder zurückzubringen. Fiel die Herausgabe der Waffen auf einen jüdischen Feiertag, durfte der Meier zusammen mit den Ratsherren die Häuser der Juden betreten, um den Bürgern die Waffen auszuhändigen.

Der Bieler Rat erlaubte der Jüdin Guta und ihren Kindern den Besitz von zwei Häusern, hingegen durften sie keine weiteren Juden aufnehmen. Der Rat behielt sich jedoch das Recht vor, von sich aus weitere Juden oder Kawertschen⁷ nach Biel zu holen.

1305, im Jahr der Ausstellung der Burgrechtsurkunde, war Peter von Aspelt (1240/45–1320) Fürstbischof⁸ und damit Stadtherr von Biel. Er dürfte die Aufnahme der Witwe Guta nicht nur gebilligt, sondern gefördert haben, um seinen Vorposten im südwestlichen Zipfel seines Bistums wirtschaftlich zu stärken. Ebenso ist klar, dass Biel in Geldnöten steckte, sonst hätte der Rat bei Guta nicht 20 Pfund entliehen.

Der Burgrechtsbrief für Guta war insgesamt günstig abgefasst. Er enthielt keine diffamierenden Vorschriften; Fleisch, Korn, Wein und Fisch durften die Juden ohne irgendwelche Einschränkungen kaufen. Biel gewährte Guta auch

5 *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 4, Bern 1889, S. 217 ff.

6 Die beiden Städte liegen rund vierzig Kilometer voneinander entfernt.

7 Mittelhochdeutscher, in der Region verwendeter Begriff für Geldverleiher aus der südfranzösischen Stadt Cahors.

8 Rudolf HOLBACH, Art. Peter von Aspelt, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München 2002, Sp. 1936 f.

ein großzügiges Marktschutzrecht, da sie nicht nachweisen musste, wann und wo sie einen Gegenstand gekauft hatte.

Guta war wahrscheinlich die einzige Geldhändlerin in Biel, doch kann mangels Unterlagen nichts über ihre Geschäftstätigkeit ausgesagt werden. Ebenso ist unbekannt, wie lange sie oder ihre Kinder sich in Biel aufhielten.

Als in den Jahren 1348/49 die im Zusammenhang mit der Pest ausgelöste Judenverfolgungswelle über die Eidgenossenschaft und das Reich hinwegrollte, scheint es in Biel ruhig geblieben zu sein, und dies, obwohl die jüdischen Gemeinden in den benachbarten Städten Solothurn, Burgdorf und Bern vernichtet wurden. Es stellt sich die Frage, ob es damals in Biel keine Juden gab, ob keine Pogrome stattfanden, oder ob die Pogrome nicht überliefert sind. Letzteres scheint unwahrscheinlich, denn die meisten Verfolgungen wurden in Chroniken festgehalten.

Über den weiteren Verlauf der Geschichte der Juden im Biel des 14. Jahrhunderts kann mangels Dokumenten keine Aussage gemacht werden. Ein Hinweis für deren Anwesenheit findet sich jedoch in den Berner Stadtrechnungen⁹. 1375 erhielt ein Bote 10 Schilling für den Gang zu den Juden in Biel. In Biel müssen also eine oder mehrere jüdische Familien gelebt haben. Die Stadt muss auch nach wie vor einen Bedarf an Geldhändlern gehabt haben, denn 1397 erhielt der Kawertsche Otto von Beris gegen eine jährliche Steuer von 20 Pfund für zehn Jahre Niederlassungsrecht¹⁰.

Biel im 15. Jahrhundert

Die Bieler Stadtrechnungen sind – wenn auch nicht vollständig – seit dem Jahr 1390 erhalten. Der erste Eintrag, der Juden betrifft, stammt von 1402¹¹. In jenem Jahr passierten zweimal Juden den Zoll bei Biel. Der erste Nachweis für die längere Anwesenheit von Juden in Biel im 15. Jahrhundert findet sich in einer Akte aus dem Jahre 1416¹². Der Jude Isaias erklärt darin, dass er aus Bern

9 Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384, hg. von Friedrich Emil WELTI, Bern 1896, S. 28, *denn Juden gen Biell x β*.

10 Biel. Stadtgeschichtliches Lexikon von der Römerzeit (Petinesca) bis Ende der 1930er Jahre: historisch, biographisch, topographisch. Mit Ergänzungen für den Zeitraum bis 1999, hg. von Werner BOURQUIN / Marcus BOURQUIN, Biel 1999, S. 208.

11 Stadtarchiv Biel, Stadtrechnungen CCXC, Bd. 4, *Item 5 β wurde uns von zwey juden ze zoln uff mitwuch nach unser frouwen tag; Item vj β wurde uns von juden ze zolne*.

12 Stadtarchiv Biel CCXXVI 210, 3.1.1416. *Meinen willingen und unterenigen dienst unserem genedigen herren dem meijer und dem rette von Bielle wissent, daz ich gen Berne komen bin und ich sunderich zuo úch komen will, doch han ich etzwas ze schaffen, das ich wandlen muos hie und ouch ze Solothurn. Die selben wandlung ich nit wolt tun mag von des geleites wegen, so si wellent haben von froemden juden. Des aber ich getrüwe ze geniesse von unserers burgrechtz wegen, so ich von úch enphangen hab, so bit ich miner genaden, das ir welet erwerben damit bi unserem botten, den ich bezalen will, das ich lidig si ze Berne des geleites, als die von*

gekommen sei und sich in Biel niederlassen wolle, um das Burgrecht, das er von den Bielern erhalten habe, zu nutzen. Seiner Geschäfte wegen müsse er auch nach Solothurn gehen. Die Solothurner verlangten jedoch von fremden Juden ein Geleit, was seine Geschäfte erschwere. Aus dem Text ist ersichtlich, dass damals noch weitere Juden in Biel lebten. Nicht bekannt ist, wie viele jüdische Familien es gab, wie sie hießen und wie lange sie in Biel lebten.

Die Bieler Stadtrechnungen geben 1425 wieder Auskunft über Juden. Fünfzehn Mal notierte der Schreiber *Judenzoll*¹³. Der Zoll betrug meistens 2,5 Schilling pro Person; dies entsprach knapp dem halben Tageslohn eines Maurers, der damals 6 Schilling pro Tag verdiente¹⁴. Die Juden kamen über das ganze Jahr verteilt in die Stadt und bescherten Biel Einnahmen in der Höhe von rund 80 Schilling. Die jüdischen Familien, die 1425 in Biel lebten, mussten 8 Gulden bzw. 14 Pfund Steuern bezahlen¹⁵.

1427 zog Isaak von Péry¹⁶ mit seiner Frau Merin von Bern nach Biel; das Ehepaar war 1408 in Bern aufgenommen worden und dürfte zusammen mit den anderen Berner Juden 1427 vertrieben worden sein¹⁷. Schon im gleichen Jahr zahlte Péry Steuern in Biel¹⁸. Mehrmals erschien er vor Gericht, um seine Außenstände einzutreiben, so 1437, als er einen Peter Heggibaum verklagte, weil dieser ihm 12 Pfund und den *Schaden*¹⁹ schulde. Dafür erhielt Isaak den Hof von Heggibaum. Gemäß Stadtrecht wurde das Gebäude vom Stadtweibel öffentlich versteigert.

1429 notierte der Schreiber in den Stadtrechnungen eine weitere Einnahme aus einem Burgrechtsvertrag, und zwar von nicht namentlich bekannten *Juden von Neuenburg*²⁰. In den Neuenburger Stadtrechnungen fehlen Belege für die

Friburg und von Solothurn ouch lidig sin und ouch ander úwer Juden ouch lidig sint gesin und ouch ir mir dasselb hant gen ze verstan, das ich des vorenant geleites (sy) lidig sin. Got si mir úch ze datu an dem nechsten fridig nach dem jngenden jar anno domini M CCCC vj. Von mir Jsaijas dem juden unserem burger. Verso: Dem meijer und dem rat von Bielle unseren genedigen herren.

13 Stadtarchiv Biel, I, 165, CCXC, 6, 1425, *Innemen*, S. 21–25.

14 Cäsar Adolf BLÖSCH, *Geschichte der Stadt Biel und ihres Panner-Gebietes*, Biel 1855, S. 222.

15 Stadtarchiv Biel, Stadtrechnung, CCXC, Bd. 6, 1425, *receptum: ist der statt zins: Item von den juden viij gulden geburrent xiiij lib.*

16 Péry ist eine kleine Ortschaft an der Suze, zirka acht Kilometer von Biel entfernt.

17 TOBLER (wie Anm. 2) S. 362; Art. Bern, in: *Germania Judaica*, III, Bd. 1, 1350–1519, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987, S. 106.

18 Stadtarchiv Biel, CXLIV 68, 12.7.1437, *Ysach von Péry, der jud, burger zuo Bielle [...] dz jmme Peter Heggibaum schuldig were zwölff pfunt stebler pfennig gemeiner múnzte genger zu Bielle und den schaden so dar uf gangen.*

19 Mittelhochdeutsch: *houptguot und schaden verrihten*, Kapital und Zinsen.

20 Stadtarchiv Biel, Stadtrechnung, CCXC, Bd. 6, 1427, *receptum: juden zuo Núwenburg, die unser burger sint, iiij gulden geburrent vij lib iiij β.*

Anwesenheit von Juden in den Jahren 1423 bis 1443. Es wäre also denkbar, dass sich ein Teil der Neuenburger Juden in jener Zeit in Biel aufgehalten hat.

Auch in den folgenden Jahren passierten immer wieder Juden den Zoll von Biel, 1439 so häufig, dass der Schreiber in seinem Buch eine eigene Seite mit der Überschrift „Judenzoll“ anlegte²¹.

1440 lebten zwei jüdische Familien in Biel, diejenigen des Löw und des Isaak, die zusammen 20 Gulden Steuern zahlen mussten. Löws Sohn heiratete in jenem Jahr, denn der Schreiber notierte, dass er von Juden, die zur Hochzeit gekommen seien, 1 Pfund und 5 Schilling Zoll (25 Schilling) eingenommen habe²².

Die Bieler Juden zahlten nicht nur der Stadt Biel Steuern, sondern mussten auch dem Fürstbischof Abgaben in der Höhe von 1 bis 20 Gulden entrichten²³.

Biels Auseinandersetzung mit Bischof Friedrich zu Rhein

Im Jahre 1444 kam es der Bieler Juden wegen zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Fürstbischof Friedrich zu Rhein († 1451) und der Stadt Biel. Die Familie zu Rhein, die während vieler Jahrzehnte Bischöfe, Hausmeister und Domkustoden stellte, nahm im Bistum eine dominante Stellung ein²⁴. Die Originalakte der Auseinandersetzung des Bischofs mit der Stadt Biel ist nicht erhalten, hingegen befindet sich eine Abschrift davon in einer Dokumentensammlung aus dem späten 16. Jahrhundert im bischöflichen Archiv in Pruntrut²⁵. Sie trägt den Titel: *Dies ist die Ansprache, die der hochwürdige Herr*

21 Ebd., Stadtrechnung, CCXC, Bd. 7, 1439, *judenzoln*.

22 Ebd., *Item von juden han wir jngenomen, die hir warent uf des Louwen suns brutlof, j lib v β*.

23 Archives de l'ancien Évêché de Bâle, Pruntrut (künftig: AAEB), Comptes de Bienne et Erguel, 1433, S. 4: *lez Juejez de Biene quatter florin*; 1437, S. 4: *de Juoñez de Biene Lxxij β*; 1438, S. 22: *les Juítez de Biene quattre florin*; 1439, S. 30: *le Juítez de Biene quatter florin*; 1441, S. 52: *les Juítez de Biene quatter florin*; S. 55v: *les Júite de Biene xx fl*; 1442, S. 62: *les Jueñez de Biene v flor*; 1443, S. 73: *les júitez de Biene ung florin*; 1444, S. 84: *les júitez de Biene ung flor*; S. 86v: *Moyse le Júitez xix fl*; 1445, S. 96: *der jút von Biel j guldin* [...].

24 Kurt WEISSEN, Die weltliche Verwaltung des Fürstbistums Basel am Ende des Spätmittelalters und der Ausbau der Landesherrschaft, in: La donation de 999 et l'histoire médiévale de l'ancien évêché de Bâle, Porrentruy 2002, S. 213–240, hier S. 218 f.

25 AAEB, Documenta antique, 1234–1545, Bienne, B 138/1, Nr. 136, S. 10 f., art. 21.1.1444. *Item aber hant min herr von Basell die von Biell angesprochenn, das sy júden jn jr statt genommen handt unnd haben ohne syn erluob unnd erloubnuß, das doch ein sach sye, die sy nit zethuon haben ohne eins herren willen, hatt harumb von jnen begärt, das sy söllichs nit meher thuon welltten, unnd ob sy denn khünfftigen zÿtten kheinen meher nâmen wellten, das sy das mit synem willen thuon welltten. Das hanndt die von Biell verantwortet unnd gesprochen, sy syen nit eÿgen lütte, das sy nützit zethuon noch zelaßen haben, dann durch ein herren oder mit willen der obersten handt, dann sy haben ein frÿe statt; woll sye waar, das sy unnsere lieben frouwen und jr stiftt zuogehörendt unnd ouch gârn mit söllichem rechte, so dann die stiftt da hatt, unnd von allter har khommen ist unnd das recht wöllen sy ouch unnsere lieben frouwen unnd jr*

Friedrich zu Rhein, Bischof zu Basel, unser gnädiger Herr, an die Bürger von Biel zu Basel in der Stadt, im Jahre des Herrn 27. 1. 1444, hat getan. Bischof Friedrich zu Rhein beanstandete, dass die Bieler ohne seine Erlaubnis Juden aufgenommen hätten, und erklärte, dass sie dies künftig nicht mehr tun dürften. Die Bieler erwiderten, sie seien frei und keine Eigenleute und hätten eine freie Stadt. Es stimme wohl, dass sie zum Fürstbistum gehörten, dennoch wollten sie Bürger in ihre Stadt aufnehmen, wie es ihnen beliebt, seien es Christen oder Juden. Sie hätten es nicht erst unter dem jetzigen Bischof, sondern schon seit langem so gehalten und würden das nicht ändern. Zudem hätten sie die gleiche Freiheit wie das große Basel, das in früheren Zeiten ebenfalls Juden gehalten habe. Doch sie hätten eingesehen, dass die anderen Eidgenossen und ihre Nachbarn keine Juden mehr hätten, und deshalb würden sie auch keine mehr aufnehmen, außer dem einen, den sie schon hätten. Die Übrigen hätten sie schon ausgewiesen. Dieser eine werde nicht mehr lange Zeit bei ihnen bleiben dürfen, und dann wollten sie es halten wie die anderen Eidgenossen und keine Juden mehr aufnehmen. Sie beharrten aber darauf, dass sie alles so tun wollten, wie es ihnen ihr Stadtrecht gestatte.

Mehrere Punkte in der Argumentation der Bieler sind beachtenswert: Die Bieler wollten sich vom Bischof nicht vorschreiben lassen, ob und wie sie Juden in ihre Stadt aufnehmen. Sie widersprachen dem Bischof, der ihr Stadtherr war, in einer Art und Weise, die man als ausgesprochen kühn und widerborstig bezeichnen kann. Es ging den Bielern bei der Aufnahme bzw. Ausweisung von Juden weder um finanzielle noch um religiöse Motive, sondern sie wollten dem Fürstbischof, wie bereits bei vielen anderen Anliegen, auch bei diesem nicht gehorchen und sich in Sachen Juden lieber gleich wie die anderen eidgenössischen Orte und ihre Nachbarn verhalten. Es gab also innerhalb der Eidgenossenschaft einen Anpassungsdruck bei der Aufenthaltsgewährung für Juden; ob dieser offen oder eher indirekt war, ist schwer abzuschätzen. Bei dem einen Juden, von dem die Bieler erklärten, sie würden ihn bald ausweisen, handelte es sich offensichtlich um Moise, der dem Bischof 19 Gulden als Abgabe leistete. Die Aussage, er sei der einzige Jude in Biel, traf nicht zu, denn aus den Bieler Ratspro-

stift völliglich thuen, unnd alles das was jr vordern, ein herren unnd der stift von allers har gethann hanndt, und deß nützit abbrechen. Sÿ mögen aber bürger in jr statt nämen, sÿ sÿen christen oder juden, unnd von jnen schicken nach jr statt nutze unnd nodturfft, alßo ouch jr vordern, das von jÿr wältenn gethan handt. Sÿ haben ouch nit under sinen gnaden angefangen erst juden zenännen, dann jr vordern haben die gehept vor langen zÿtten unnder sÿnen vordern. Item ouch sind sÿ gefrÿet allß die große statt Basell, die handt ouch vor zÿtten juden gehept. [...]. Doch so haben sÿ angesehen, das annder jr Eÿdtgnoßen unnd nachburen die juden vonn jnen gelaßen haben unnd kheinen meher haben und darumb so haben sÿ jnen ouch urloub gebenn unnd habenn kheinen meher dann einen, der habe nit lang zill noch bÿ jnen zeblyben, so muoße er dann ouch von jnen und wellen darinen thuen allß ander jr Eÿdtgnoßen, khäme es aber jnn khünfftigen zÿtten dartzuo, das kheinen mehr empfachenn wollten, das alls bald nit geschicht, alls es bescheche, so wollten sÿ thuen, was jr statt recht wäre unnd vordern von aller har gethan handt.

tokollen der folgenden Jahre kann belegt werden, dass in Biel nach wie vor mehrere Juden lebten. Es zeigt sich, dass sich die Bischöfe nur schlecht gegen die „muthwilligen“ Bieler durchsetzen konnten²⁶. Möglicherweise brauchte Biel die Einnahmen der Juden ganz dringend, denn die Stadt musste sich mit rund 700 Pfund an den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Dauphin und der Schlacht bei St. Jakob an der Birs entstanden waren, beteiligen. Aus den Formulierungen in den bischöflichen Rechnungen kann man zudem schließen, dass es mehrere jüdische Familien waren, die dem Fürstbischof Abgaben zahlten²⁷.

Ab April 1447 sind auch die Ratsprotokolle von Biel erhalten. Der Rat bildete das ordentliche Gericht erster Instanz. Die Gerichtskompetenz erstreckte sich auf bürgerliche Streitigkeiten, Raufhandel und Ähnliches; am meisten nahmen das Gericht Betreibungen in Anspruch. Im Juli 1447 machte *Simon der jud* in einem Streit um ein Halsband eine Aussage²⁸. Simon bezeugte, dass er das Halsband für 5,5 oder 6,5 Pfund gekauft habe, an den genauen Preis könne er sich nicht erinnern. Noch mehrmals im gleichen Jahr erschien Simon vor Gericht; in einem Fall klagten die adligen Brüder Kistler, dass Simon ihren Vater um 22 Gulden überrechnet habe und dass ihr Schaden an die 100 Gulden betrage²⁹. Im folgenden Jahr erschienen siebenmal Juden vor Gericht, viermal Simon, einmal Moyses, und zweimal vermerkte der Schreiber nur *dem juden*³⁰. 1449 fanden sich insgesamt vierzehn Mal Juden vor Gericht ein, achtmal Simon, dreimal Moyses, und dreimal hieß es kurz, *dem Juden*, ohne Name³¹. Es ging dabei um Geschäfte in der Höhe zwischen 4 und 34 Gulden.

Die Ausweisung der Bieler Juden

1450 änderte sich das Bild. Simon lebte nicht mehr in Biel, denn namentlich wurde nur Moyses noch zweimal vor Gericht genannt und fünfmal kurz *der Jude*³². Am 23. März 1450 musste der Jude Moyses von Freiburg im Breisgau im Hause von Steffen Wertmeister Urfehde schwören³³. Moyses wird in dem

26 BLÖSCH (wie Anm. 14) S. 224, 1449 beklagte sich der Bischof über das „muthwillige“ Betragen der Bieler.

27 AAEB, Comptes de Bienne et Erguel, 1445, S. 96: *Item der jút von Biel j guldin*; 1446, S. 108: *Item der Juoz ein guldin*; 1447, S. 120: *Item der junt von Biel ein guldin*; 1448, S. 140: *Item les Jütez de Biene ung flor*; 1449, S. 152: *Item les Jütez de Biene ung flor*.

28 Stadtarchiv Biel, CLXXVIII, VIII.I-T.I, S. 12.

29 Ebd., S. 16, 19, 25.

30 Ebd., S. 33, 36, 40, 47, 50.

31 Ebd., S. 60, 61, 67, 75, 77, 78, 80, 82, 83, 84, 85.

32 Ebd., S. 97, 100, 103, 108.

33 Ebd., 1,155 CL XV, 37, [...] *um vesper zite zuo Bielle in der stat in Steffen Wertmeisters huse in der stuben [...] Moyses der jude von Friburg us Brisgouwe do ze mal burger der egenanten stat Biell des nachgeschriben urfech getan. [...] Ich Moyses jud yetz burger gesessen zuo Biell*

Urfehdebrief als *Burger* der Stadt Biel bezeichnet, und auch Moyses selbst beschreibt sich als *burger gesessen zu Biell*. Er musste auf die fünf Bücher Moses und auf die jüdischen Sitten und Gesetze schwören, dass er sich nicht an Biel, am Rat, am Meier oder gar am Bischof rächen werde. Bei dem Urfehdeschwur werden mehrere Männer als Zeugen genannt, die zum Bieler Patriziat gehörten. Nicht erwähnt wird, weshalb Moyses Urfehde schwören musste.

1441/42 zahlte ein Moyses in Solothurn 5 Gulden *als er burger ist*³⁴. 1443 war Moyses mittlerweile zwar Bürger von Biel, wohnte aber in Neuenburg³⁵. Zwischen 1447 und 1450 lebte er dann in Biel. 1456 wird in Solothurn wieder ein gewisser Moyses erwähnt³⁶. Es wäre also möglich, dass Moyses zwischen den Städten Biel, Solothurn und Neuenburg hin und her wanderte. 1461 nahm die Stadt Stein am Rhein bei ihrem Bürger Mose von Freiburg im Breisgau ein Darlehen von 200 Gulden auf³⁷. Unklar ist, ob es sich bei diesen Männern mit Namen Moses um die gleiche Person handelte.

Nur knapp drei Monate nach dem Urfehdeschwur, am 10. Mai 1450, wurden zehn Bieler Männer vor Gericht geladen; dabei vereinbarten sie mit *der Jüdin*, dass sie ihr am folgenden Donnerstag für ihre Schulden bei Moyses mehrere Pfänder geben sollten³⁸. Da die Männer dieser Vereinbarung nicht nachkamen, sprach der Richter später folgendes Urteil: Die Jüdin durfte auf die Anwesen der Schuldner fahren und dort den Gegenwert der Schuld einziehen. Die Pfänder, die weniger als ein Jahr in ihrem Besitz waren, musste sie – gemäß dem Stadtrecht – öffentlich verkaufen. Über Pfänder, die sie länger als ein Jahr besaß, konnte sie gemäß ihrem Burgrecht frei verfügen. Wie hoch die Schulden der Männer waren, geht aus den Akten nicht hervor.

verjach offentlich mit disem brieffe, als mich die wisen bescheidnen meyer und rat der stat Bielle in ir gefangnüsse genomen und geleit hattent [...] nit betwungen noch getrungen den mines eignen fryen guoten willen eine rechten eyde geschworen uff Moyses büchern und nach judischen sitten und gesatzde dem hochwirdigen minen gnedigen heren von Basel der stat Bielle [...] leid lassen, kumber noch beschwernusse noch schaden von diser gefangnüsse wegen nit ze zuonde mit worten noch mit werken, mit gerichtten [...].

34 BRUNSHWIG (wie Anm. 1) S. 31.

35 Achille NORDMANN, Un compte de commerce juif de l'année 1450, in: Revue des études juives, LXXVI, Nr. 151, 1923, hier S. 135: *Moïse, juif, demeurant à Bienne*.

36 Augusta STEINBERG, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters, Zürich 1903, S. 10.

37 Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hg. vom Staatsarchiv, Bd. 1: 987–1469, Schaffhausen 1906, Nr. 2507, S. 315.

38 Stadtarchiv Biel CLXXVIII VIII.I-T.I, S. 108–110: [...] *wart erkent von gemeiner gerichte uf den eyde, von wem sie brieff hette, dz si ouch uf dero güeter faren nach sag der brieffe, untz dz ir genuog bescheche; von wemme si aber pfender hette, die under jars frist gestanden, die möchte si uf bieten und vertriben nachder stat recht. Wz pfender si aber hette, die über jar und tag gestanden werent, mit denen möchte sy leben nach ir burgrechtes brief.*

Dieser Eintrag scheint eine Art Generalabrechnung gewesen zu sein, denn danach sind in den Ratsprotokollen keine wesentlichen Nennungen von Juden mehr zu finden. Die letzten jüdischen Familien zogen offenbar 1450 von Biel weg. Der Bieler Rat scheint sich in dieser Hinsicht an seine Aussage gegenüber dem Bischof gehalten und in Angleichung an die anderen eidgenössischen Orte die Aufenthaltsbewilligung für Juden nicht verlängert und diese ausgewiesen zu haben. Möglicherweise war das Vergehen des Moyses der Vorwand für die Ausweisung. Auch in den bischöflichen Rechnungen gibt es nach 1449, als die Juden von Biel noch 1 Gulden Abgabe zahlten, bis 1476 keine Einträge mehr über Zahlungen von Juden.

Bei der im Ratsprotokoll genannten Jüdin dürfte es sich um Rose von Speyer gehandelt haben; sie war die Witwe des Simon, der vor dem 31. März 1451 gestorben sein muss, denn an jenem Tag sagten „Rose de Speyer, veuve de Simon de Bienne, à Neuchâtel, et Mordohé, son fils“ vor Gericht aus, dass sie einem Bürger von Neuenburg 44 Gulden schuldeten. Rose von Speyer scheint demnach zusammen mit ihrem Sohn Mordache von Biel nach Neuenburg gezogen zu sein³⁹. 1455 lebte ein Mordache (Mordechai) – der Name ist eher selten – in Murten⁴⁰. Zwei Jahre später zog dieser Mordache nach Freiburg im Üchtland, 1458 wurde ein Jude namens Mordache ermordet⁴¹. Ob es sich um den gleichen Mann handelte, ist nicht gesichert.

Ab da lebten bis ins 19. Jahrhundert keine Juden mehr für längere Zeit in Biel.

II. Die Frühe Neuzeit

Schon im Spätmittelalter gerieten die Fürstbischöfe in große Geldnot, sie mussten mehrere Herrschaften verpfänden oder verkaufen⁴². Diese finanziellen Schwierigkeiten erlaubten es der Stadt Basel, sich vom bischöflichen Joch zu befreien. 1501 trat Basel der Eidgenossenschaft bei. Nach der Reformation hob der Basler Rat auch die geistliche Gerichtsbarkeit des Fürstbischofs auf.

Auch Biel versuchte sich vom Fürstbistum zu lösen, vor allem nach der Reformation 1528; dies gelang jedoch nicht vollständig. Biel konnte sich immerhin den Status eines zugewandten Ortes zur Eidgenossenschaft erhalten, die Stadt nahm auch an Tagsatzungssitzungen teil. Pruntrut wurde neu fürstbischöfliche Residenz. Der Übertritt der südlichen Gebiete zur Reformation beendete

39 Achille NORDMANN, *Les Juifs dans le pays de Neuchâtel*, in: Musée Neuchâtelois, organe de la Société d'histoire du canton de Neuchâtel, 1922, S. 136.

40 Josef BUCHER, *Murten im Spätmittelalter*, phil. Diss., Freiburg im Üchtland 1975, S. 130.

41 STEINBERG (wie Anm. 36) S. 15.

42 Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Artikeln des Historischen Lexikons der Schweiz zum Fürstbistum Basel.

Im 18. Jahrhundert erschütterten Unruhen, die sogenannten Landestroublen, das Fürstbistum. Da der Fürstbischof nicht in der Lage war, die Ordnung wieder herzustellen, bat er die Eidgenossenschaft um Hilfe. Diese wurde ihm verweigert. Er wandte sich schließlich an den französischen König Ludwig XV., dessen Truppen aufgrund eines Allianzvertrages im April 1740 die Ordnung wieder herstellten. In der Folge lehnte sich der Fürstbischof immer enger an Frankreich an. Diese Verträge erlaubten es der französischen Revolutionsarmee im April 1792, den Norden des Fürstbistums, der bis dahin zum Reich gehört hatte, rechtmäßig zu besetzen. Die südlichen Vogteien blieben, von der Eidgenossenschaft geschützt, neutral.

Während seiner Amtszeit erließ Bischof Christoph von Utenheim (1450–1527) neue Diözesanstatuten⁴³. In diesen Statuten finden sich in Kapitel 15 Anweisungen die Juden betreffend⁴⁴. Die Juden durften keine Ammen oder andere christliche Bedienstete haben. Die christlichen Diensthilfen, die bei Juden arbeiteten, mussten sofort entlassen werden. Priester und andere Angehörige des Klerus durften ihre Häuser nicht mehr an Juden und andere Wucherer vermieten. Der Bischof erließ ein Verbot, sich von jüdischen Ärzten behandeln zu lassen, mit ihnen zu essen und sich mit ihnen zu unterhalten. Denn Juden, die den Christen irgendwelche Dienste leisteten, seien wie *mus in pera, serpens in gremio, et ignis in sinu*⁴⁵. Weiter untersagte der Bischof den Juden, sakrale Gegenstände oder anderes Kirchengut als Pfänder anzunehmen. Die Juden sollten einen Ring aus rotem Stoff auf ihrer Brust tragen und an ihren Mänteln zwei gelbe Streifen befestigen.

Auf wen genau sich dieses Verbot bezog bzw. warum es überhaupt erlassen wurde, ist nicht klar, denn in den Akten finden sich für diese Zeit nur wenige Belege für jüdische Wohnsitznahmen im Fürstbistum.

Die rechtsrheinischen Gebiete

Die rechtsrheinische fürstbischöfliche Vogtei Schliengen umfasste die Ortschaften Schliengen, Istein, Mauchen, Steinenstatt, Althingen und Huttingen. Sie liegen alle im Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Die Gemeinden bildeten eine selbstständige Herrschaft, waren aber der Schaffnerei Birseck unterstellt. 1542 erlaubte Bischof Philipp von Gundelsheim (1487–1553) den Brüdern Abraham und Liebmann die Niederlassung in Schliengen⁴⁶. Dieses Recht bestätigte auch sein Nachfolger Bischof Melchior von Lichtenfels (1517–1575).

43 Helvetia sacra, hg. von Albert BRUCKNER et al., Abt. 1, Bd. 1, Bern 1972, S. 199.

44 Louis VAUTREY, Histoire des évêques de Bâle, 2 Bände, Einsiedeln 1884–1886, Bd. 2, S. 67.

45 Übersetzt etwa: Der Jude sei wie die Maus in der Birne, die Schlange im Schoss und das Feuer im Busen.

46 Karl HOTZ, Die Geschichte der Juden in Stadt und Fürstbistum Basel, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit, Zürich 1973, S. 37 f.

Ab 1556 führen die Rechnungen der Schaffnerei Birseck eine Rubrik *Innam von der juden satzgeld*⁴⁷. In den oben genannten Ortschaften lebten rund dreißig jüdische Familien. Die Dauer der Aufenthaltsberechtigung schwankte zwischen vier und fünf Jahren. Die einzelnen Rechnungen und die sogenannten Judenverzeichnisse⁴⁸ stimmen aber nicht überein, da die bischöfliche Verwaltung sehr ungenau war. Einige Juden bezahlten das Satzgeld, fehlten aber in den Registern, andere waren in den Verzeichnissen geführt, bezahlten aber kein Satzgeld.

1522 wurde Erzherzog Ferdinand II. als Statthalter Karls V. zuständig für Vorderösterreich. 1547 erließ er für die Grafschaften Sundgau, Pfirt und Breisgau eine neue Judenordnung *Diß juden ordnung und mandata so im Ellsaß und der herrschafft Hohenberg ausgangen suech im vorlanndt vom 19ten augusti in anno 1546*⁴⁹. Die Liste mit den landesherrlichen Verboten ist sehr lang und einschränkend. So durfte in Ensisheim, analog zu allen Städten Vorderösterreichs, jeweils nicht mehr als ein jüdischer Haushalt existieren, der zudem mindestens zwei Meilen vom nächsten entfernt sein musste. Die Juden mussten gelbe Ringe zur Kennzeichnung tragen. Sie durften ferner keine Wirtshäuser und andere Häuser betreten, Handel durfte nur auf der Straße und auf offenen Märkten getrieben werden. Teile dieser jüdischen Bevölkerung zogen ins Fürstbistum, andere wiederum in jene süd-elsässischen Dörfer, in denen einzelne Herren ziemlich unabhängig ihre Hoheitsrechte entscheiden konnten. 1574 legte Hans Ulrich von Stadion, Obervogt der Herrschaft Belfort, Fürsprache für einen Juden ein, der zuvor in Isenheim bei Ensisheim gelebt hatte⁵⁰.

Nach dem Tod von Melchior von Lichtenfels im Jahre 1575 wurde Jakob Christoph Blarer von Wartensee neuer Fürstbischof (1542–1608). Er schien davon gehört zu haben, dass in der Vogtei Juden lebten, die kein Satzgeld bezahlten, denn schon kurz nach seiner Amtseinssetzung bestellte er den Vogt von Birseck nach Pruntrut zur Berichterstattung⁵¹. Bei der Huldigung von Bischof

47 Ebd., S. 39 f.; S. 95–97.

48 Günter BOLL, Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorderösterreich und im Fürstbistum Basel (1526–1578), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins Land“ 115 (1996) S. 19–44, hier S. 33–35.

49 Ein Hinweis darauf in Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe 79 P 12 Nr. 1013, fol. 11', zitiert bei Stefan LANG, Ausgrenzung und Koexistenz: Judenpolitik und jüdisches Leben in Württemberg und im „Land zu Schwaben“ (1492–1650) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Band 63), Ostfildern 2008, S. 177 f.

50 BOLL (wie Anm. 48) schreibt, dass das Empfehlungsschreiben des Obervogts der Herrschaft Belfort wegen seiner mitfühlenden Darstellung des harten Loses der aus Vorderösterreich verstoßenen Juden Beachtung verdient. S. 37 f.

51 Achille NORDMANN, Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 6 (1906) S. 120–151, hier S. 140; HOTZ (wie Anm. 46) S. 42.

Blarer verlangten etliche *Stiftsverwandte* [...] *die abschaffung der Juden auß dem Stift Basell*⁵².

Innerhalb von wenigen Jahren vertrieb Bischof Blarer alle Juden aus der Vogtei Schliengen; ab 1581 hörten die Satzgeldzahlungen auf.

Ajoie und Delsberg

Die Ajoie ist eine Region des Tafeljuras, im heutigen Kanton Jura gelegen und an Frankreich grenzend. Die Ajoie wurde früher Elsgau genannt oder auch Pays de Porrentruy.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte ein Jude namens Hirz in Pruntrut⁵³. Dies geht aus einer Bittschrift aus dem Jahre 1566 an Bischof Melchior von Lichtenfels hervor. Hirz erwähnte, er wohne seit der Zeit Philipp von Gundelshausen in der Stadt und sei *frey gesezt*, was bedeuten kann, dass Hirz möglicherweise kein Satzgeld zahlen musste. Auch in Brunnschwyl (heute Beurnevésin) im nördlichsten Teil des Pruntrut Zipfels lebten Juden, deren Namen aber unbekannt sind⁵⁴. Die Bewohner dieser Ortschaft baten den Bischof, diese Juden wegzuweisen. Ebenfalls keine Juden wollten die Einwohner von Callmis (heute Charmoille), einem Dorf rund zwölf Kilometer von Pruntrut entfernt.

Ein weiterer Jude wohnte in Ederswiler (heute nahe der Grenze zu Frankreich), und auch wegen dieses Juden wurden die Dörfler beim Bischof vorstellig.

Ein weiterer Jude, ein *Salomon sambt seinem Weib, Kindt und dienstbotten*, wurde 1602 in der Herrschaft Aesch aufgenommen⁵⁵. Das ist erstaunlich, da dies in die Zeit des Bischofs Blarer fiel, der ja zwanzig Jahre zuvor die Juden aus den rechtsrheinischen Vogteien vertrieben hatte.

Birseck und Zwingen

1239 hatte der Bischof von Basel die Herrschaft Birseck erworben, zu der die Dörfer Arlesheim, Reinach, Oberwil, Allschwil, Hochwald und Füllinsdorf gehörten⁵⁶. Da seine Nachfolger im Spätmittelalter mit großen finanziellen Problemen kämpften, verpfändeten sie einzelne Dörfer dieser Vogtei. 1525 traten mehrere Ortschaften zum protestantischen Glauben über. Unter Fürstbischof Blarer von Wartensee setzte 1581 die Gegenreformation ein, und bis 1627 war die Herrschaft Birseck rekatholisiert. 1792 besetzten französische

52 BOLL (wie Anm. 48) S. 35 f.

53 HOTZ (wie Anm. 46) S. 44.

54 Ebd., S. 45.

55 Ebd., S. 47.

56 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11140.php>, Kurt WEISSEN, Art. Birseck, 5.11.2013.

Truppen Birseck, das bis 1814 unter französischer Regierungsgewalt blieb. Der Wiener Kongress schloss die Herrschaft Birseck als Bezirk dem Kanton Basel an. Seit der Kantonstrennung von 1833 gehört das Gebiet zum Kanton Basel-Landschaft.

1459 erwarb Bischof Johann von Venningen († 1478) die Herrschaft Zwingen mit u. a. der Ortschaft Laufen⁵⁷. Nach der französischen Besetzung wurde die Vogtei 1815 dem Kanton Bern zugeschlagen und wechselte 1994 mit den übrigen Gemeinden des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft.

Im Jahr 1573 bat der Jude Leuw, sich in der Herrschaft Birseck, Pfeffingen oder Zwingen aufhalten zu dürfen⁵⁸. Er versprach, keinen Wucher zu treiben, sondern seinen Lebensunterhalt mit dem *freyen Khauffen und Verkhauffen von Ross, tuech, leder, hering und dergleichen* bestreiten zu wollen. Leuw wurde in Zwingen aufgenommen. Ihm wird bezeugt, er habe arme Leute *leidenlicher denn vil cristen thuend* gehalten⁵⁹. Im folgenden Jahr erhielt auch sein Schwiegersohn Isaac eine Aufenthaltsbewilligung für Zwingen. Weiter erhielt *Michel, der judt, sampt sein sun Mathis und Schwager Salomon* in Röschenz eine Aufenthaltsbewilligung. Alle Bewilligungen erfolgten für fünf Jahre, doch diejenige von Leuw scheint verlängert worden zu sein, denn 1580 zahlte er Schirmgeld in Zwingen. Mathis zog noch vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung von Röschenz nach Metzleren (Kanton Solothurn), wohin ihm sein Vater später folgte.

Schon 1577 hatte sich Leuw beim Bischof erkundigt, ob er weiter in Zwingen bleiben dürfe oder ob er sein Haus verkaufen müsse. Er erhielt die Antwort, dass er samt seinem *völklin* wie bisher bleiben dürfe. Nach 1581 gibt es keine Belege mehr für den Aufenthalt von Juden in Zwingen⁶⁰. Gemäß einer Abschrift des Verkaufsaktes muss Leuw sein Haus in Zwingen verkauft haben⁶¹.

Ab 1581 lebte Leuw in Arlesheim oder Allschwil, wo er zwischen 1584 und 1586 starb.

Der Judenfriedhof in Zwingen

1581 erhielt der Jude Leuw die Erlaubnis für eine Bestattung auf dem jüdischen Friedhof in Zwingen. Bischof Blarer schrieb dem Vogt zu Zwingen: *Es hat vnß Leüw Jud zu Arleßheim, demüettig furbringen laßß Gemeinen*

57 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D389.php>, Anna C. FRIDRICH, Art. Zwingen, 5.11.2013.

58 Anna C. FRIDRICH, [...] Das einem das Guthe zu fliessen solle wie dass Bösse, Laufen – eine Kleinstadt in der frühen Neuzeit, Liestal 2002, S. 187 f.

59 Augusta WELDLER-STEINBERG, Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation, Zürich 1966–1970, S. 66.

60 NORDMANN, Judenfriedhof (wie Anm. 51) S. 125, *Satzgeld von den Juden: Nihil*.

61 Ebd., S. 141.

Juden an Irer begrebnüs zu Zwingen eintrag beschehen solle &c Ist derwegen vnser gnediger befelch, daß du Inen dieselbig begrebnüs, wie es vom alten här breüchlich gewesen, gestatten vnd daran khein verhinderung thun sollst. Seyen dir hiemit zu gnaden gewogen. Dat. den 3. Jan. Ao. 81⁶².

Es ist nicht geklärt, seit wann der Judenfriedhof in Zwingen bestand; als frühestes Datum muss 1573 angenommen werden, da, wie Nordmann schreibt, „kaum anzunehmen ist, dass ein Judenfriedhof an einem Ort begründet wird, ohne dass Juden in der Nähe sesshaft“ sind⁶³. 1622 wird in einer Akte, welche die zum Schloss Zwingen gehörigen Güter beschreibt, *der Juden Grebnus* als Grenznachbar angeführt⁶⁴. 1668 wird der Friedhof ein letztes Mal in einem Brief Bischof Johann Conrad von Roggenbachs (1618–1693) an seinen als Vogt in Zwingen amtierenden Bruder erwähnt, als er diesen ermächtigte, gegen Bezahlung einer Gebühr einen jüdischen Toten beerdigen zu lassen⁶⁵. Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, dass die Juden aus der *Teutschen Herrschaft und auch anderer vmliegender Ohrten* diesen Friedhof benutzten und dass er *mit der verstorbenen Leiber ausgefüllt und zu andern dahin zu legen khein übriger Platz mehr seye*.

1673 wurde der Friedhof in Zwingen aufgegeben und im gleichen Jahr der jüdische Friedhof in Hegenheim eingerichtet, der bis heute von jüdischen Gemeinden aus dem Elsass und der Schweiz benutzt wird⁶⁶. Der Zwingener Friedhof wurde zerstört. Die Grabsteine sollen 1829 beim Bau der unteren Birsbrücke teilweise Verwendung gefunden haben⁶⁷. Im Mai 1971 fand man in Laufen beim Abbruch eines alten Hauses einen Grabstein, der aus dem jüdischen Friedhof stammte und auf 1641 datiert werden konnte. Die Inschrift des Grabsteins lautet: *Serlen bat. R. Josef, [verheiratet mit] Jischia bar Jizchak Efrajim, [gestorben] 21. Kislew 402 (24. 11. 1641)*⁶⁸. Das Friedhofsgrundstück, auch *Judenacker* genannt, befand sich lange Zeit im Besitz der Gemeinde Zwingen, die es erst 1988 an einen Privaten verkaufte⁶⁹. 1992 wurde der größere Teil des Friedhofes bei Bauarbeiten zerstört. In diesem Zusammenhang konnten die Gebeine von Verstorbenen geborgen und außerhalb des Ortes wieder bestattet werden. 1996 errichtete der Schweizerische Israelitische Gemeindebund auf einem kleinen Rest des *Judenackers* die jüdische Gedenkstätte Zwingen.

62 Ebd. (wie Anm. 51) S. 130; Günter BOLL, Der jüdische Friedhof in Zwingen, S. 1–3, hier S. 1, in: <http://www.alemannia-judaica.de>, Art. Zwingen, 5. 11. 2013.

63 NORDMANN, Judenfriedhof (wie Anm. 51) S. 126.

64 Ebd., S. 129.

65 Ebd., S. 212.

66 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13090.php>, Eve-Mirjam HOFFMANN-WOHLMANN, Art. Hegenheim, 5. 11. 2013.

67 BOLL (wie Anm. 48) S. 36.

68 Ebd., S. 44, Fußnote 74.

69 BOLL (wie Anm. 62).

Arlesheim

1580/81 zogen der Jude Leuw und sein Tochtermann Hirz von Zwingen nach Arlesheim⁷⁰. Im folgenden Jahr kam Isaac, ein weiterer Schwiegersohn, in das Dorf; er bezahlte bis 1584 und dann wieder von 1608 bis 1612 Satzgeld. Zwischen 1582 und 1608 lebte auch ein Jude namens Schalem in Arlesheim. Ob danach weiter Juden dort lebten, ist ungewiss, die Aktenlage sehr disparat. Fest steht hingegen, dass 1664/1665 Lazarus, ein Jude aus Arlesheim, in Dorneck (heute Kanton Solothurn) als Viehhändler tätig war und dass einige Jahre später, 1678, David Levi, ebenfalls ein Jude aus Arlesheim, Conrad Erzer von Dornach ein Pferd verkaufte und als Bezahlung mit dem Käufer einen Ratenkredit vereinbarte.

1679 verlegte Bischof Johann Conrad von Roggenbach (1618–1693) das Domkapitel nach Arlesheim und nahm sich mit großem persönlichem Engagement des Dombaues an⁷¹. Innert kurzer Zeit wurden der Dom und die Domherrenhäuser errichtet. Der Bischof ließ die in Arlesheim ansässigen Juden vertreiben, da er ihren Aufenthalt am Sitz des Domkapitels als unziemlich erachtete⁷².

Allschwil

Allschwil, früher Almschweyler genannt, liegt am Rand des Sundgauer Hüggellandes und der oberrheinischen Ebene direkt vor den Toren der Stadt Basel⁷³. Die Gemeinde war ein Teil der Herrschaft Birseck und verkehrsstrategisch wichtiger Grenzort des Fürstbistums, der die Verbindung vom Elsass nach Solothurn unter Umgehung von Basel ermöglichte. Bis 1724 befand sich das Salzmagazin der nördlichen Vogteien des Fürstbistums in Allschwil. Heute ist Allschwil mit seinen knapp 20 000 Einwohnern die größte politische Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft.

1556, schon unter Bischof Melchior von Lichtenfels (1517–1575), lebten die Juden Mosse und Joseph in dem Dorf⁷⁴. Gegen die Aufnahme der beiden Juden in die stadtnahe Gemeinde protestierte der Basler Rat mit der Bemerkung, die Niederlassung eines Juden in Allschwil sei ohne sein Wissen erfolgt⁷⁵. Bischof Melchior von Lichtenfels antwortete, die Niederlassung sei mit seiner Einwilligung geschehen; er kümmere sich nicht darum, was die Basler zu tun für gut befänden, eine *Oberkeit habe der anderen nichts einzureden*. Auch auf ein zweites und drittes Basler Begehren antwortete der Bischof ablehnend. Josephs

70 FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 190–191.

71 www.rkk-arlesheim.ch, 15. 11. 2013.

72 HOTZ (wie Anm. 46) S. 65.

73 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1190.php>, Brigitta STRUB, Art. Allschwil, 15. 11. 2013.

74 FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 190.

75 NORDMANN, Judenfriedhof (wie Anm. 51) S. 142.

Satzbrief wurde 1574 für fünf Jahre verlängert; Mosse war inzwischen weggezogen oder verstorben. Josephs Schwiegersohn durfte ebenfalls nach Allschwil ziehen, unter der Bedingung, dass auch er sich mit Arzneien und nicht mit Wucher abgebe⁷⁶. Als Joseph 1596 den Bischof bat, *eines zymblichen alters* wegen seine Frau und jungen Kinder auch nach seinem Tod in Allschwil wohnen zu lassen, erteilte ihm der Bischof in *ansehung seiner unns unnd den unnsrigen gleisteter dienst* einen Gnadenbrief. Joseph blieb bis 1610 in Allschwil, wo er in hohem Alter verstarb. Er war Arzt gewesen und hatte einen guten Ruf genossen. Der Basler Arzt Felix Platter (1536–1614) erwähnte ihn in seiner Autobiografie: [...] *ist der jud von Alßwiler mechtig gebrucht worden lange zeit*⁷⁷.

Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fehlen offizielle Aufzeichnungen; es wäre möglich, dass die einzelnen Landvögte einen Teil ihres Gehalts aus den Judensatzgeldern bezogen und dass darum diese Einnahmen nirgends erscheinen.

Die Vertreibung der Juden aus dem Fürstbistum

Im Sommer 1693 starb Bischof Johann Conrad von Roggenbach. Sein Nachfolger war Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein (1624–1705). Schon kurz nach seiner Wahl sollen dem Bischof Klagen über die Juden im Birseck zu Ohren gekommen sein⁷⁸. Er beauftragte seine beiden Hofräte Johann Ignaz Seigne und Christoff Knollenberg, die Angelegenheit zu untersuchen. Der Auslöser dieser Untersuchung soll ein durchreisender Jude namens Abraham Cain oder Caan gewesen sein, der in Oberwil angeblich blasphemische Äußerungen über die katholische Religion, Jesus und die Jungfrau Maria gemacht haben sollte. Die Hofräte, die den Auftrag hatten, *den bösen Handel und beschwernusse der judenschaft* zu durchleuchten, führten in ihrem Bericht – nebst dem Oberwiler Vorfall – eine Reihe von Klagen über die Juden auf. So sollen sie eine *aigene Synagog halten, Ihre Hochzeithen celebrieren undt andere ceremonias öffentlich üben*. Weiter würden die Christen besonders an Samstagen den Juden *dienen undt aufwarten*. In Allschwil hätten die Juden Häuser gekauft und für ihren Pferdehandel Ställe gebaut. An Sonn- und Feiertagen *springen Sie mit ihren rossen gantz trutzig Im dorf hin undt her, khaufen und verkaufen auch wass sie wollen*. Zudem würden sie verbotenerweise *wucher wider die christen* treiben. In Allschwil würden die jüdischen und christlichen Kinder gemeinsam aufwachsen. Und sie würden *verfluechen erschreckhlicher weis die allerheyligse hostiam*, und zwar dergestalt, dass *einem die Haar nach dem berg gehen möch-*

76 WELDLER-STEINBERG (wie Anm. 59) S. 66.

77 Felix PLATTER, Tagebuch 1536–1567, hg. Valentin Lötscher (Basler Chroniken, Bd. 10), Basel 1976, S. 337.

78 Dieser Abschnitt beruht auf FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 199–205; NORDMANN, Judenfriedhof (wie Anm. 51) S. 147–150; HOTZ (wie Anm. 46) S. 56–60.

ten. [...] In sonderheit Junge Leuth von disen verfluchten Judten auch in glaubens sachen heimlich verführt werdent.

Es ist unklar, wer die Klagen vorgebracht hatte, denn der Vogt von Birseck scheint nicht von sich aus aktiv geworden zu sein. Weiter wurden keine Zeugen aus den Ortschaften mit jüdischer Bevölkerung vernommen. Im Bericht der bischöflichen Beamten fällt auf, dass diese den Begriff Synagoge verwenden und nicht den im Mittelalter gebräuchlichen Begriff der Judenschule.

Bezeichnend ist, dass die blasphemischen Äußerungen eines Durchreisenden zum Anlass genommen wurden, um die Juden 1694 aus dem Fürstbistum zu vertreiben. In ähnlicher Weise hatte rund sechzig Jahre zuvor schon der Rat der Stadt Zürich gehandelt. In jenem Fall soll ein durchreisender Jude namens Samuel Eiron (Aron) gesagt haben, *ein Jude hat euren Christus gemacht*⁷⁹. Nach längerer Beratung verurteilte der Zürcher Rat den Juden Samuel zum Tod und beschloss wenige Tage später, *desnahen in unser Statt allhir solich Judengesind durch offenen Ruoff bereits verruoffen und bannisieren lassen.*

Im Juli 1694 beschloss Bischof Rinck, *dass gemelte Judenschafft, Mann- und Weibspersonen, jung und alt, sambtlich aus unseres Bistumbs Pottmässigkeit und Landschaft nit mehr darin zu wohnen noch haushäblich niederzulassen mit ewiger Verweisung und Ausschaffung innerhalb drey Monathen aussziehen und sich hinweg begeben sollen [...] Mehrgedachte Judenschafft in die aufgegangesenen inquisitions und gerichtskosten verdammend und die zu Allschweyler ohne Erlaubniss an sich gebrachten liegenden Guether an Hauss, Scheuren und Stallungen unserem Fisco zu erkennen*⁸⁰.

Der Bischof vertrieb die Juden also nicht nur aus den Dörfern im Birseck, er verlangte von ihnen auch die Bezahlung der Gerichtskosten und beschlagnahmte zudem noch ihre Häuser und Ställe.

Aus den vorhandenen Akten ist ersichtlich, dass Bischof Rinck von Beginn seiner Amtszeit an die Juden aus seinem Herrschaftsgebiet vertreiben wollte. Warum er das Vergehen eines durchreisenden Juden zum Anlass nahm, gegen die ansässige jüdische Bevölkerung vorzugehen, ist unklar. Denn schon in der Vertreibungsakte gestattet Bischof Rinck den Juden weiterhin, im Bistum Handel zu treiben, die Jahrmärkte zu besuchen und *sollen sie von Ihren jetzigen und künftigen Schuldgläubigern über das Capital mehr nicht als den gewöhnlichen Zins fünf per cento einzufordern befuegt seyn.*

Alle Juden – etwa 170 Menschen – wurden aus den Dörfern Oberwil, Schönenbuch und Allschwil vertrieben. Die meisten dürften versucht haben, im Elsass eine Niederlassung zu bekommen. Hier ist vor allem an die Ortschaft He-

79 Annette BRUNSHWIG / Ruth HEINRICHS / Karin HUSER, in: Geschichte der Juden im Kanton Zürich, von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich 2005, S. 121 f.

80 NORDMANN, Judenfriedhof (wie Anm. 51) S. 151 f.

genheim zu denken mit ihrem großen jüdischen Friedhof. Schon 1673 verkaufte Hannibal von Bärenfels Herr zu Hegenheim *gemeldter Judenschaft [...] ein Stück Ackher als ein Todtes Ackher [...] umb sieben und sechzig Pfundt undt zehn schillings gelts*⁸¹. Die Beerdigungsgebühr betrug einen ganzen Gulden für einen erwachsenen Toten, einen halben für einen Jugendlichen und einen viertel für ein Kind⁸². 1692 kamen Vertreter der jüdischen Gemeinden Hegenheim, Allschwil und Blotzheim zusammen, um die Friedhofsstatuten festzulegen. Aufgeführt werden Allschwil mit 24 Familien, Schönenbuch mit zwei, Oberwil mit sechs, das solothurnische Dornach mit einer Familie sowie rund 50 Familien aus den elsässischen Dörfern Hagenthal, Hegenheim, Blotzheim, Hünigen, Habsheim, Steinbrunn und Morschweiler⁸³.

Der jüdische Friedhof in Hegenheim wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein von jüdischen Gemeinden in Basel, Bern, Biel, Pruntrut, Delsberg, Saint-Imier und Avenches benutzt⁸⁴.

Außer Allschwil waren die meisten Dörfer im Fürstbistum klein. In den meisten Orten lebten nur eine oder zwei jüdische Familien, häufig aus mehreren Generationen bestehend. Das für einen (konservativen oder orthodoxen) jüdischen Gottesdienst verlangte Quorum von zehn Männern konnte meist nicht erreicht werden. Ob es in Allschwil wirklich eine Synagoge gab, ist ungewiss; denkbar ist eher, dass eine oder mehrere Betstuben existierten. Es gab wohl einen R. Abraham, dessen Sohn Seligman Gaboim (Vorsteher) des Hegenheimer Friedhofs war, doch dürfte es sich bei R. Abraham nicht um einen Rabbiner im modernen Sinn gehandelt haben, sondern eher um einen gelehrten Juden.

Betrachtet man die Orte mit jüdischer Bevölkerung aus topografischer Sicht, fällt auf, dass die Dörfer in dieser Region – mit Ausnahme von Zwingen – an der Landesgrenze lagen. Einerseits bot die Grenzlage den Juden die Möglichkeit, in Notsituationen rasch ins benachbarte Ausland zu fliehen, andererseits konnten die Bischöfe von den Juden Steuern eintreiben, ohne die ungeliebten Untertanen zu nahe an ihrem Zentrum zu haben.

Das 18. Jahrhundert

Auch nach der Vertreibung blieben die Juden im Fürstbistum wirtschaftlich präsent. Schon in der bischöflichen Akte, in der die Vertreibung ausgesprochen wurde, gestattete der Bischof den Juden weiterhin die Teilnahme an Jahrmärk-

81 Achilles NORDMANN, *Der Israelitische Friedhof in Hegenheim in geschichtlicher Darstellung*, Basel 1910, S. 168–170.

82 Denis INGOLD, *Histoire des Juifs du Sundgau: les Origines*, in: *Annuaire de la Société d'Histoire du Sundgau*, 1997, S. 281–292, hier S. 290.

83 NORDMANN, *Friedhof Hegenheim* (wie Anm. 81) S. 57 f.

84 Dies geht aus den Listen im Buch von Gil HÜTTENMEISTER / Léa ROGG, *Der jüdische Friedhof in Hegenheim / Le Cimetière Israélite de Hégenheim (Haut-Rhin)*, Basel 2004, hervor.

ten, und für Kredite wurde der Zins auf den üblichen Satz von fünf Prozent festgelegt⁸⁵. Die sogenannte *Liasse des Juifs* enthält viele Akten über deren wirtschaftliche Tätigkeit⁸⁶. Wie bei solchen Aktensammlungen üblich, wurden nur die Klagen gegen die Juden aufbewahrt. So beschwerten sich die in Zünften organisierten Leinenweber in Laufen mehrmals über die jüdischen Händler und Hausierer, die sie als ungeliebte Konkurrenten betrachteten⁸⁷. Auch die Laufener Krämer beklagten sich über jüdische Hausierer, die außerhalb der Märkte Strümpfe und Wollsachen verkauften⁸⁸. Hingegen war die Anwesenheit von Juden auf Jahrmärkten weniger umstritten, wie verschiedene Standlisten aus Laufen beweisen.

Auch die Zünfte von Pruntrut beklagten sich über den umfangreichen Handel der Juden, die jeweils bis zu zwei volle Wochen in der gleichen Ortschaft blieben und ihre Waren in besonderen Depots in der Umgebung lagerten⁸⁹. Dass die Juden ganze zwei Wochen bei Pruntrut geblieben wären, dürfte übertrieben sein, denn jüdische Händler und Hausierer zogen üblicherweise sonntags von ihrem Wohnort weg und kehrten im Laufe des Freitagnachmittags zurück, um den Sabbat im Kreise der Familie zu verbringen. Aus dem Jahre 1758 datiert eine fürstbischöfliche Verordnung, die fremden Krämern, besonders Juden, verbot, ihre Waren außerhalb der Wochenmarktstage feilzubieten⁹⁰. Geradezu wie eine Aufforderung zum Hausieren klingt hingegen die Erlaubnis für einen Dürmenacher Juden, dem der Bischof gestattete, Stoffe und andere Waren zu verkaufen, wenn er verspräche, kein Warenlager anzulegen, sondern *de rouler d'un lieu à l'autre*.

Mit verschiedenen Judenmandaten versuchten im 18. Jahrhundert die eidgenössischen Stände den Handel der Juden einzuschränken. Folglich regte der Oberamtmann von Arlesheim 1769 an, dem Beispiel der Stadt Basel zu folgen, die eine neue Judenordnung zum Schutz der *einفältigen* Untertanen erlassen hatte⁹¹. Darin wird insbesondere jeglicher Viehhandel außerhalb der Märkte für beide Teile – also Käufer und Verkäufer – bei hoher Geldstrafe verboten. Die Geschäfte durften nur gegen Barzahlung und in Anwesenheit von zwei Zeugen abgeschlossen werden. Hausieren und sonstiger Krämerhandel sollte nur an Markttagen gestattet sein. Diesen Verordnungsentwurf schickte der Bischof an seine verschiedenen Beamten und Vögte. Die Antworten fielen sehr unterschiedlich aus. Während der Magistrat von Pruntrut die Meinung vertrat, man

85 NORDMANN, Judenfriedhof (wie Anm. 51) S. 150.

86 HOTZ (wie Anm. 46) S. 61.

87 FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 206.

88 WELDLER-STEINBERG (wie Anm. 59) S. 70.

89 HOTZ (wie Anm. 46) S. 64 f.

90 WELDLER-STEINBERG (wie Anm. 59) S. 68.

91 FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 206–208; WELDLER-STEINBERG (wie Anm. 59) S. 68–70.

müsse den Juden auch das Mieten von Räumlichkeiten verbieten, erklärten sich Zwingen und Schliengen einverstanden. Der Vogt von Delsberg hingegen meinte, für den Pferdehandel seien die Juden unentbehrlich. Die Vorsteher von mehreren Dörfern in der Ajoie wiesen darauf hin, dass die Juden insbesondere für die kleinen Leute nützlich seien, denen sie minderwertiges Vieh, gebrauchte Kleider und Wäsche abnahmen. Auch Saignelégier, Hauptort der Freiberge und heute noch Zentrum des Pferdehandels, sprach sich gegen die Verordnung aus, da die Juden für den Viehhandel wichtig seien. Es zeigt sich, dass sich Bischof Simon Nikolaus von Montjoye-Hirsingen (1693–1775) von diesen Antwortschreiben von 1769 beeinflussen ließ, denn er verfügte, dass den Juden jederzeit der Handel mit Groß- und Kleinvieh gestattet sei, allerdings mussten sie einen Gesundheitschein für die Tiere erbringen. Die jüdischen Pferdehändler waren für das Fürstbistum sehr wichtig, wie eine Steuerbefreiung für Samuel Weiler beweist⁹².

Der Bischof führte 1770 die erste genaue Volkszählung im Fürstbistum durch; demnach zählte es damals 55 235 Einwohner, 87 Pfarreien, 333 Städte, Dörfer und Weiler, 11 455 Häuser⁹³. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass sich das Fürstbistum – abgesehen von den zwei größeren Städten Pruntrut und Delsberg – hauptsächlich aus kleinen Dörfern und aus Weilern zusammensetzte.

1789 wandten sich erneut mehrere städtische Kaufleute an den Fürstbischof mit dem Begehren, den Juden den Verkauf von Waren außerhalb der Märkte zu verbieten⁹⁴. Die Kaufleute beriefen sich auf die eidgenössischen Orte Bern, Solothurn und Freiburg, wo das Hausieren verboten war. Da der Bischof sein Gebiet nur schlecht kontrollieren konnte, beschloss er, den Juden Handelspatente auszustellen. Zudem ordnete er in der *Ordonnance concernant le Péage du 26 Avril 1778* an, dass Juden, die nicht mit einer Quittung beweisen konnten, dass sie den Judenzoll bei der ersten Amtsstube nach Eintritt ins Bistum bezahlt hatten, bei einer anderen Dienststelle das Vierfache des Betrages zu bezahlen hätten⁹⁵.

1788 erhielten Jacob und Salomon Levi aus Niederhagenthal gegen eine Gebühr von 4 Louisd'or die Bewilligung, in Zwingen Handel zu treiben. Nur

92 Chantal GERBER BAUMGARTNER, *La Communauté israélite de Porrentruy aux XIXe et XXe siècles*, Genf 2010, S. 38. *Son Altesse Monseigneur l'Evêque et Prince du Saint-Empire ayant accordé à Samuel Weiler Juif et Marchand de Chevaux de Hattstatt en Alsace ainsi qu'à les Deux fils nommés Isaac et Simon Weiler l'exemption du péage pour les chevaux qu'ils amèneront dans les terres de cette Principauté [...]*.

93 Georg BONER, *Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 88 (1968) S. 5–101, hier S. 96.

94 FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 208.

95 GERBER BAUMGARTNER (wie Anm. 92) S. 36. Der Text der Verordnung lautet: *Un Juif, qui ne pourra justifier par un billet d'acquit d'avoir payé le péage au premier bureau d'entrée, en payera le quadruple dans un autre bureau du pays, où il sera rendu responsable de sa faute.*

2 Louisd'or mussten Baruch und Moses Kahn aus Oberhangenthal für die gleiche Erlaubnis bezahlen. Etwa zur gleichen Zeit erhielten Vater und Sohn Ruef sowie die Brüder Bonef ein Handelspatent, um gegen die Geldgier der lokalen Händler ein Gegengewicht zu schaffen⁹⁶.

Wie auch andernorts war es den Juden verboten, Verträge in Hebräisch aufzusetzen⁹⁷. Dieses Verbot bestand in der Eidgenossenschaft noch in den Jahren 1803 bis 1813, während der sogenannten Mediation. Damals beschloss die Tagsatzung, dass Juden ihre Handelsbücher nicht mehr in *hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache, sondern in deutscher oder französischer Sprache führen sollten*⁹⁸.

Das Fürstbistum war dünn besiedelt, viele Dörfer und Weiler lagen abseits der großen Straßen und Verkehrswege. Die jüdischen Hausierer lieferten der ländlichen Kundschaft die Waren ins Haus. Die Kundinnen sparten sich den oft zeitraubenden und kostspieligen Gang zum städtischen Markt. Viele Hausierer brachten Bänder, Spitzen, Knöpfe, Haarbürsten, Schubbündel und Ähnliches in die abgelegenen Bauernhöfe. Der Vogt von Birseck machte die Juden für die Hoffart der Frauen und Töchter verantwortlich⁹⁹.

Das Departement Mont-Terrible

Nach dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen im August 1792 wurde im Fürstbistum die Raurachische Republik ausgerufen¹⁰⁰. Interne Schwierigkeiten und eine gefälschte Abstimmung führten zum Anschluss des Fürstbistums an Frankreich. Das Gebiet hieß nun neu Departement Mont-Terrible und umfasste die Distrikte Pruntrut und Delsberg.

Obwohl das Fürstbistum nun französisches Staatsgebiet war, gab es nur wenige Juden im neuen Departement, und wenn, dann stammten sie hauptsächlich aus dem elsässischen Hagenthal¹⁰¹. Sie waren oft als wandernde Hausierer anzutreffen oder hatten eine kleine provisorische Unterkunft. Die Obrigkeit wollte diese Juden besteuern oder mit Abgaben belegen, doch sie wehrten sich mit der Begründung, sie seien schon im Departement Haut-Rhin erfasst.

Im Gegensatz dazu gab es einige Juden, die schon seit 1794 in Pruntrut wohnten, dennoch schrieb der dortige Unterpräfekt noch im Jahre 1800 an den Präfekten des Departements Haut-Rhin, dass die wenigen, isoliert lebenden

96 WELDLER-STEINBERG (wie Anm. 59) S. 70. *La cupidité des marchands détailliers du Pays*.

97 HOTZ (wie Anm. 46) S. 68.

98 BRUNSCHWIG / HEINRICH / HUSER (wie Anm. 79) S. 157.

99 FRIDRICH (wie Anm. 58) S. 209.

100 Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Artikeln des Historischen Lexikons der Schweiz zum Fürstbistum Basel.

101 Charles SURATTEAU, *Le département du Mont-Terrible sous le Régime du Directoire (1795–1800)*, Paris 1964, S. 168 f.

Juden in dieser Gegend keinen öffentlichen Gottesdienst (*culte public*) hätten, sondern dass sie an den Feiertagen in ihre Heimatdörfer zurückkehrten¹⁰².

Zwischen 1795 und 1800 lebten einige Juden ständig in Pruntrut, nämlich aus Hagenthal: Aaron Isaac und Abraham Hütsch; aus Bergheim (bei Rappoltsweiler): Goetschel Hagnauer, Samuel Lévy und Nathan Dreyfus (*Tréfoux*); aus Dürmenach: Matthais Ullman und Aaron Bloch; aus Foussemagne: Lévi Bloch; aus Seppois-le-bas: Cerf Lévi sowie Nathan Beer, Samuel und Moyse Koeglin aus unbekanntenen Orten¹⁰³. Einige dieser Juden wurden in den Listen als *marchand d'étoffe* geführt, andere nur als *marchand*. Da einige Namen nur in einer Akte erscheinen, ist anzunehmen, dass sich diese Juden nur kurz in Pruntrut aufhielten oder überhaupt nur auf der Durchreise waren.

Im Departement Mont-Terrible wurden während des Directoire (1795–1800) vier Männer hingerichtet¹⁰⁴. Das letzte Todesurteil wurde am Juden Samuel Raphaël von Mannheim wegen Schmuggels vollzogen. Das Vergehen hätte gemäß Suratteau im Maximum einige Monate Gefängnis verdient; offensichtlich wurde an Samuel Raphaël ein Exempel statuiert. Weiter schreibt Suratteau: „Et surtout il était juif! Un de moins.“ Nachdem sich einige Juden für Samuel Raphaël eingesetzt hatten, verstärkte die Verwaltung des Departements ihren Druck auf die Juden und belegte sie mit exorbitanten Steuern: die Brüder Koeglin zahlten 1200 livres Steuern, die Ullmans 400 livres. Auch Aaron Isaac und Salomon Lévy wurden schikaniert. Sie waren die einzigen Stoffhändler, die wegen Schmuggels von englischer Ware angeklagt wurden und vor Gericht kamen, obwohl alle anderen Tuchhändler, wie Vater und Sohn Béchaux oder der Schmugglerkönig Brodhag, genau gleich viel bzw. mehr geschmuggelte Ware besaßen. Samuel Raphaël hinterließ nach seinem Tod so wenig, dass die Habe nicht öffentlich verkauft werden konnte.

Im Jahre 1800 hob Napoleon das Departement Mont-Terrible auf; das Gebiet des früheren Fürstbistums ging im Departement Haut-Rhin auf.

III. Das 19. und 20. Jahrhundert

Im Jahre 1815 beschloss der Wiener Kongress, das links des Rheins gelegene Territorium des ehemaligen Fürstbistums mit der Schweiz zu vereinigen, der größere Teil fiel an den Kanton Bern, der kleinere Teil, das Birseck, an den Kanton Basel. Seit der Kantonstrennung von 1833 gehört das Gebiet zum Kanton Basel-Landschaft¹⁰⁵.

102 Chantal GERBER BAUMGARTNER, *La communauté israélite de Porrentruy. Mémoire de licence*, Neuchâtel 1997, S. 13.

103 SURATTEAU (wie Anm. 101) S. 172, Anm. 60.

104 Ebd., S. 341 f.

105 Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Artikeln des Historischen Lexikons der Schweiz zum Berner Jura und zum Kanton Jura.

Der Berner Jura zählte 1818 etwa 57 700 Einwohner. Der Urbanisierungsgrad war bescheiden: 1850 hatten nur elf Gemeinden mehr als 1000 Einwohner; die konfessionelle Grenze zwischen dem katholischen Nordjura und dem reformierten Südjura verwischte sich kaum.

Schon im 19. Jahrhundert entstanden die ersten separatistischen Bewegungen, die eine Loslösung des Jura von Bern verlangten. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewann der Jura-Konflikt an Dynamik, da sich der Kanton Bern durch das *Mouvement Séparatiste Jurassien* in seiner Einheit bedroht fühlte. Nach mehreren heftigst geführten Abstimmungen in den 1970er Jahren entstand 1979 der neue Kanton Jura. Amtssprache ist Französisch, Hauptort ist Delémont (Delsberg).

Biel und die südjurassischen Bezirke verblieben bei Bern. Der Amtsbezirk Laufen wechselte 1994 zum Kanton Basel-Landschaft.

Die Grenzen des Kantons Jura entsprechen mit geringen Abweichungen jenen der Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und der Freiberge um 1815.

Nachdem Napoleon 1808 das *Décret infâme* erlassen hatte, befürchteten die Berner Magistraten, dass elsässische Juden in großer Anzahl in die Schweiz flüchten würden, da ihnen der Allianzvertrag aus dem Jahre 1803 dies ermöglichte. Basel und Bern machten deshalb eine Eingabe an die Tagsatzung, „wie die in die Schweiz eindringenden oder auch bereits sich herumtreibenden Juden unschädlich gemacht werden können“¹⁰⁶. Auch nach dem Anschluss an den Kanton Bern blieb das *Decret infâme* in Kraft. Der Berner Rat erließ 1808 eine entsprechende Verfügung: *Da die Verordnung der französischen Regierung vom 17. März 1808, den Verkehr der Juden betreffend, welche dermal noch in den Leberbergischen Aemtern¹⁰⁷ befolgt wird, nur auf 10 Jahre gesetzliche Kraft hat; so ist Meiner Herren der Räte Wille und Befehl, dass sie daselbst und so lange befolgt werde, bis eine allgemeine Polizey-Verordnung über die Juden auch in den Leberbergischen Aemtern vorgeschrieben wird¹⁰⁸.*

Die bernische Regierung legte fest, dass die Juden sich erstens beim Oberamtmannt des Bezirks anmelden, zweitens einen Personalausweis und ein Leumundszeugnis vorweisen mussten, drittens keinen Wucher betreiben durften, viertens ein jährlich zu erneuerndes Patent erwerben mussten und fünftens ein öffentliches Warenlager oder Comptoir zu halten hatten. Bern übernahm aus dem Tagsatzungsbeschluss die Auflage, die Geschäftsbücher in deutscher oder

106 BRUNSHWIG (wie Anm. 1) S. 36.

107 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8577.php>, François KOHLER, Art. Berner Jura, 18. 11. 2012. „Während der Restauration war der Berner Jura (dt. Leberberg) in fünf Oberämter (leberbergische Ämter) unterteilt, die nach 1831 in Amtsbezirke umgewandelt wurden: Pruntrut, Delsberg (mit Laufen), Freiberge, Moutier und Courtelary.“

108 François KOHLER, *La communauté israélite de Delémont aux XIXe et XXe siècles*, Delémont 1912, S. 22.

französischer Sprache zu halten, sowie das Verbot, an Dienstboten, Tagelöhner oder Frauen gegen Pfand Geld zu leihen; die Juden durften ohnehin nur gegen notarielle Verschreibung Geld leihen. Diese Bestimmungen wurden auch auf die leberbergischen Bezirke (Berner Jura) ausgedehnt¹⁰⁹.

Diese Verordnung blieb bis zum Jahre 1846 in Kraft, als in Bern eine neue Kantonsverfassung geschaffen wurde. Im Artikel 79 der neuen Verfassung steht: *Schweizerbürger und Fremde können sich im Staatsgebiete niederlassen und Landbau, Handel und Gewerbe treiben, wenn in ihren Staaten den bernischen Bürgern das gleiche Recht zusteht*¹¹⁰. Und im Artikel 80: *Die Ausübung jedes andern Gottesdienstes [d.h. nicht-protestantisch und nicht-katholisch] ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gestattet*.

Die Berner Kantonsverfassung war liberaler als die Schweizer Bundesverfassung von 1848, nach der nur christliche Schweizer und Ausländer aus Vertragsstaaten die freie Niederlassung erhielten. Erst 1867, mit der ersten Teilrevision der Bundesverfassung, erhielten die Juden in der ganzen Schweiz die freie Niederlassung.

Pruntrut

Die wenigen Juden, die schon während der Zeit des Departements Mont-Terrible in Pruntrut gelebt hatten, sind auch in den Verzeichnissen aus der Zeit des Departements Haut-Rhin zu finden¹¹¹. Zwischen 1808 und 1848 veränderte sich die Zahl der Juden in Pruntrut kaum, es gab nur wenig Anfragen für eine Niederlassung, und wenn, dann stammten sie von Familienangehörigen der bereits in Pruntrut ansässigen Juden. Auch nach 1850 veränderte sich das Bild kaum, wieder waren es Söhne, Brüder, Neffen oder Vettern, die in die Stadt zogen. Die jungen Männer verheirateten sich mit jüdischen Frauen aus dem Elsass. Zwischen 1860 und 1873 verzeichnete man 95 Geburten. Während des deutsch-französischen Krieges schnellte die Zahl der Juden in die Höhe, auf 284, um zehn Jahre später wieder um die Hälfte zu sinken. Nach der Jahrhundertwende verringerte sich die Zahl der Juden weiter. 1920 waren es noch 71. Nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkte sich die Abwanderung dramatisch. Die letzten drei Pruntruter Juden lösten 1972 die Gemeinde auf.

Die meisten Juden stammten aus dem Departement Haut-Rhin, und zwar aus dem südlichsten Teil, aus den Dörfern Seppois-le-bas und Dürmenach im Sund-

109 Leberbergisches Wochenblatt, Nr. 14, 1824. [...] *convenable de soumettre les juifs établis dans les bailliages du Jura aux mêmes règlements de police que les juifs domiciliés dans l'ancien canton*.

110 Staatsverfassung des Kantons Bern vom 31.7.1846.

111 Die folgenden Ausführungen basieren – die zusätzlichen Fußnoten ausgenommen – auf GERBER BAUMGARTNER (wie Anm. 92).

Tabelle 1: Jüdische Bevölkerung in Pruntrut von 1818 bis 1970

Jahr	Juden	Gesamtbevölkerung
1818	35	1896
1846	41	2800
1860	70	
1870/71	284	4452
1880	140	
1900	117	6559
1920	71	
1930	38	5805
1950	27	6523
1970	3	7827

gau. „Dürmenach wird als Jerusalem des Sundgaus bezeichnet“¹¹². Die übrigen kamen aus Frankreich, fünf aus der Schweiz und zwei aus Bayern.

Aus den Marktfahrern und Hausierern des 18. Jahrhunderts entwickelten sich die jüdischen Tuchhändler und die jüdischen Konfektionsgeschäfte. Wobei wir nicht wissen, was sich hinter den unscharfen Einträgen in den städtischen Registern, wie *marchand* oder *négociant*, verbirgt. Besaßen diese Juden bereits Ladengeschäfte oder waren sie immer noch herumziehende Krämer und Hausierer? Die Juden blieben also ihren bewährten Berufszweigen treu, in denen sie schon während der vorangegangenen Jahrhunderte tätig gewesen waren. Hier besaßen sie Erfahrung, Warenkenntnisse und überregionale Verbindungen.

Nicht nur Männer, auch Frauen waren als *marchand d'étoffe* tätig, wie das folgende Inserat in einer lokalen Zeitung zeigt:

Madame E. Bloch a l'avantage de faire part à l'honorable public qu'elle vient de recevoir des meilleures maisons de Paris un très beau choix de tous les articles concernant sa spécialité; tels que fournitures pour modes, chapeaux modèles, confections, capuches, bas, lainages en tout genre, ainsi qu'un bel assortiment de lingerie et d'objets pour enfants.

Zusammen mit den Vieh- und Pferdehändlern bildeten diese Textilhändler drei der wichtigsten Geschäftszweige. Die jüdischen Vieh- und Pferdehändler

112 Claude MULLER, Staatsreligion und religiöse Minderheiten, Katholiken, Protestanten, Juden und Wiedertäufer im Elsass des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 156 (2008) S. 235–259, hier S. 251.

hatten in Pruntrut eine marktbeherrschende Stellung; sie waren so wichtig, dass die Stadtverwaltung den Vieh- und Pferdemarkt im Herbst nach den jüdischen Feiertagen (Neujahr und Versöhnungstag) richtete.

Neben diesen Vieh- und Tuchhändlern gab es in Pruntrut auch mehrere Uhrenhändler und Etablisseeur¹¹³. Auf diesen Beruf wird im Zusammenhang mit der Uhrenindustrie noch ausführlich eingegangen.

Die Synagoge

In den 1860er Jahren begannen sich die Pruntruter Juden, mit dem Bau einer Synagoge zu befassen. Da die kleine jüdische Gemeinschaft wenig Geld hatte, veranstaltete sie eine Lotterie, wofür sie die Berner Regierung um Erlaubnis bat. Das Antwortschreiben aus Bern ist bemerkenswert. Der Regierungsrat schrieb, dass die jüdische Gemeinde schon seit langem eine Synagoge benötige und dass die Regierung deshalb entschieden habe, die Lotterie zu erlauben und sie zudem auch von der Steuer zu befreien.

Am 3. September 1874 wurde die neue Synagoge der Communauté israélite de Porrentruy im Beisein des Grand Rabbin Isaac Lévy von Vesoul eingeweiht. Wie in jener Zeit üblich, wurden die Synagogenplätze verkauft. Die besten Plätze kosteten über 2000 Franken, eine hohe Summe, wenn man bedenkt, dass etwa zur gleichen Zeit ein Hornvieh zwischen 300 und 500 Franken kostete.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Synagoge zunehmend baufällig und drohte schließlich zu verfallen. 300 000 Franken wären 1980 nötig gewesen, um sie zu renovieren. Die wenigen in Pruntrut verbliebenen jüdischen Familien konnten diesen Betrag nicht aufbringen. Das Gebäude wurde abgerissen, einige Kultgegenstände wurden dem lokalen Museum übergeben, die Gesetzestafeln stehen heute im Vorgarten eines Hauses in der Rue de la Synagogue.

Der *Ministre-officiant*

Ministre-officiant ist die offizielle Bezeichnung für einen jüdischen Kultusbeamten, der keine vollständige Rabbinerausbildung, d. h. keine Ordination, hat. Er kann die meisten religiösen Handlungen vornehmen, aber er darf kein Recht sprechen. So darf er zum Beispiel keine der – im Judentum grundsätzlich erlaubten – Ehescheidungen vornehmen. Kleinere jüdische Gemeinden im französischen Sprachraum hatten meist nur einen *Ministre-officiant*. Dies galt auch für Pruntrut, das dem Grand Rabbin Moïse Nordmann von Hegenheim unterstellt war.

113 Dictionnaire professionnel illustré de l'horlogerie, hg. von Georges-Albert BERNER, Biel 2002. Etablisseeur: In der Schweiz Uhrenfabrikant, der alle von ihm gekauften Einzelteile der Uhr, d. h. Rohwerke und Bestandteile, zusammensetzt oder zusammensetzen lässt.

In Pruntrut gab es seit 1853 einen *Ministre-officiant*. Der erste hieß Mathieu Ulmann und kam aus Dürmenach. Die meisten dieser Kultusbeamten von Pruntrut stammten aus dem Elsass, nur sechs waren Schweizer. Sie blieben wenige Monate, oder aber bis zu zwanzig Jahren. Die jüngeren dürften Pruntrut nur als Durchgangsstation auf ihrem Weg zu einer größeren Gemeinde und damit zu einem besseren Gehalt angesehen haben. Lediglich zwei *Ministres-officiants* blieben lange in Pruntrut, beide waren alt, einer starb im Amt. Bis 1894 übernahmen sie auch das Schächten¹¹⁴ und den Religionsunterricht.

Als die israelitische Gemeinde von Pruntrut in den 1920er Jahren merklich schrumpfte, schloss sie sich teilweise mit der israelitischen Gemeinde von Delsberg zusammen, die unter den gleichen Problemen litt. Von 1929 bis 1955 übernahm Hermann Goldring aus Delsberg einen Teil der Funktionen des Kultusbeamten, vor allem den Religionsunterricht und in einem Todesfall die Leitung der Trauerwoche.

Der Friedhof und die Gemeinderechnung

Bis ins späte 18. Jahrhundert befand sich der einzige jüdische Friedhof der Region in Hegenheim. Erst 1791 entstanden die Friedhöfe von Dürmenach und Seppois-le-bas sowie die beiden Friedhöfe von Hagenthal. Jüdische Verstorbene aus Pruntrut wurden auf einem dieser Friedhöfe beerdigt, auch weil Pruntruter Juden häufig ihre Familiengräber in einem dieser Orte hatten. War ein Toter zu bestatten, musste die jüdische Gemeinde bei der Präfektur des Departements Haut-Rhin einen Leichenpassierschein (*laissez-passer*) anfordern. Ab 1932 durften die Pruntruter Juden ihre Toten auch auf dem jüdischen Friedhof in Basel beerdigen. Die Gebühr in Basel betrug 3000 Franken für ein Doppelgrab, damals eine stattliche Summe. Erst 1965 entstand der jüdische Friedhof von Pruntrut, auf dem sich heute nur ein einziges Grab befindet.

Die israelitische Gemeinde von Pruntrut hatte ein eher bescheidenes Budget. 1884 betragen die Einnahmen rund 2000 Franken. Die Ausgaben bestanden zur

114 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund: „Der Schweizerische Tierschutzverein lancierte im Jahr 1892 eine Volksinitiative gegen das Schächten. Obwohl Bundesrat und Bundesversammlung deren Verwerfung beantragten, wurde die Initiative am 20. August 1893 angenommen. Die Bundesverfassung wurde anschließend durch Artikel 25 bis wie folgt ergänzt: <Das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzug ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt.> Das Schächtverbot trat anfangs 1894 in Kraft und wird heute allgemein als antisemitische Aktion verstanden. Es hatte zur Folge, dass seither alles Koscherfleisch aus dem Ausland in die Schweiz importiert werden muss.“

115 *Bedeau* müsste mit Küster übersetzt werden, Küster wird aber selten verwendet, viel häufiger taucht in den Quellen der jiddische Begriff des Schammes auf. Der Schammes ist der Gemeindediener, der für die Vorbereitung der Synagoge vor dem Gottesdienst, für die Reinigung, Heizung und Ähnliches in der Synagoge zuständig ist. Der Schammes half auch beim Schächten.

Hälfte aus dem Lohn für den *ministre-officiant*, weiter für den *bedeau*¹¹⁵ und die *Schabesgoyé*¹¹⁶. Die weiteren Ausgaben sind unbedeutend: Heizkosten, Reparaturen und Ähnliches.

Mangelnde Akzeptanz

Wenn man die Liste der Einbürgerungen betrachtet, fällt auf, dass sich in Pruntrut keine Juden einbürgern ließen und sie dies stattdessen in den meist kleinen Dörfern der näheren und sogar weiteren Umgebung unternahmen. Dafür gab es zwei Gründe. Erstens verlangten diese Ortschaften nur bescheidene Einbürgerungsgebühren.

Ein zweiter Grund könnte in der politischen und religiösen Stimmung Pruntruts gelegen haben. Chantal Gerber Baumgartner, die Verfasserin der Monografie über die Juden in Pruntrut, äußert sich sehr kritisch über den katholischen Antisemitismus in der Stadt. Über mehrere Seiten führt sie Beispiele von sowohl administrativem als auch privatem Antisemitismus an. So wurden den jüdischen Hausierern immer wieder die Hausiererpatente unter dem Vorwand verweigert, sie würden verbotene Waren verkaufen. Vor allem die katholisch-konservative Zeitung „Le Pays“ verbreitete immer wieder antisemitische Hetzartikel, so etwa in einer Ausgabe von 1889, als ein Autor seine Schmäherei mit den Sätzen beendete: „Das Land ist nicht reich genug, um alle unsere Juden zu ernähren und sie noch reicher zu machen. [...] Empöre dich, sonst wirst du weiter geschoren, bestohlen, und dir wird das Fell abgezogen“¹¹⁷.

Der Niedergang der israelitischen Gemeinde Pruntrut

Pruntrut blieb auch nach der Industrialisierung der Schweiz weitgehend das Zentrum eines landwirtschaftlich geprägten Bezirks. Dennoch büßte der Viehhandel seine Bedeutung ein; um 1930 gab es gerade noch einen jüdischen Viehhändler in der Stadt. Der wirtschaftliche Niedergang jener Zeit zeigt sich auch bei den Tuchhändlern. 1930 lebten nur noch drei jüdische Konfektionäre in der Stadt, deren Söhne die Geschäfte nicht mehr weiterführten. Die Akten der israelitischen Gemeinde geben keine Auskunft darüber, weshalb die Leute wegzogen, hingegen erfahren wir, wohin sie gingen. Sieben Juden ließen sich in anderen Schweizer Städten nieder, zwanzig gingen nach Frankreich und einer emigrierte in die USA. Von denjenigen, die nach Frankreich zogen, wählten mehrere Paris, gefolgt von Straßburg und anderen Städten im Elsass oder in Lothringen.

116 *Schabesgoyé* ist eine eigenartige, halb französische Orthografie für eine Schabesgoie (jiddisch). Dies ist eine christliche Person, die am Sabbat die Lichter anzündet und andere Tätigkeiten ausübt, die den orthodoxen Juden am Sabbat verboten sind.

117 *Le pays n'est pas assez riche pour nourrir et enrichir tous nos juifs. [...] Fâche-toi, ou sinon tu continueras d'être tondu, volé, écorché [...].*

Delsberg

Von 1783, noch aus fürstbischöflicher Zeit, existiert ein Reglement, *contre les Juifs qui trafiquent journallement dans la ville de Delémont*¹¹⁸.

Fünf Jahre später verboten die Behörden den Juden, silberne oder kupferne Münzen zu kaufen und das Betreten der Stadt war den Juden nur an bestimmten Tagen erlaubt.

Auch während der französischen Zeit wehrten sich die christlichen Geschäftsleute gegen die jüdischen Händler. Dieser Widerstand war allerdings nicht nur ökonomisch bedingt, auch ein tiefsitzender Antisemitismus ist nicht zu übersehen. In einem Protokoll aus jener Zeit heißt es etwa, *die Juden sind eine Nation, welche die Christen betrügen wollen*.

Gemäß der Volkszählung von 1806 lebten ein Isaac Aaron und sein fünfzehnjähriger Sohn in Delsberg¹¹⁹. Als Beruf wird *négociant* angegeben, und weiter heißt es über die beiden, sie übten irgendein Gewerbe (*un trafic quelconque*) aus. Ein Brief des Unterpräfekten aus dem gleichen Jahr gibt Auskunft darüber, dass die Juden von Delsberg keinen Rabbiner und keine Synagoge besaßen¹²⁰.

Im Juni 1808 erließ Napoleon das sogenannte *Décret de Bayonne*, in dem er vorschrieb, dass diejenigen jüdischen Untertanen des Kaiserreichs, die noch keine Familiennamen hatten, sich innerhalb von drei Monaten vor einem Staatsbeamten ihres Wohnortes melden müssten. Nur kurze Zeit später meldete sich Isaac Bonef beim Bürgermeister, wo er den Vor- und Nachnamen Samuel Adler annahm.

Nach dem Anschluss des Fürstbistums an Bern galten für Delsberg und die dortigen Juden die gleichen Bestimmungen wie für Pruntrut. Jedoch erlaubten die Berner Behörden in Delsberg acht Märkte pro Jahr; nach 1860 war sogar jeden Monat Markt.

Für den Markt vom Juni 1818 erteilte die Stadtverwaltung 91 Bewilligungen, davon acht für jüdische Händler. Drei kamen aus Delsberg und Pruntrut, die anderen fünf aus Hagenthal. Um das gleiche Jahr herum versuchte Louis Goschler aus Hagenthal eine Bewilligung für ein Ladengeschäft in Delsberg zu erhalten (*établir une boutique*). Der Landvogt lehnte ab. Auch das Gesuch der Brüder Bloch aus Foussemagne von 1827 wurde abgelehnt. Hingegen erhielt

118 François KOHLER, *Les communautés juives dans le Jura (XIXe–XXe siècles)*, in: L'Hôtâ, Association pour la sauvegarde du patrimoine rural jurassien, Nr. 20, Delémont 1996, S. 73–83, hier S. 79; *trafiquer* bedeutet hier etwa: Schwarzhandel treiben, schieben, Schleichhandel treiben.

119 Die folgenden Ausführungen basieren – die zusätzlichen Fußnoten ausgenommen – auf François KOHLER, *communauté Delémont* (wie Anm. 108).

120 GERBER BAUMGARTNER (wie Anm. 92) S. 91, Anm. 168.

Jacques Schoppig aus Hagenthal 1834 eine Aufenthaltsbewilligung für Delsberg; er war der einzige Jude in der Stadt, da Samuel Adler aus Altersgründen weggezogen war.

Erst mit der neuen Kantonsverfassung wuchs die israelitische Gemeinde von Delsberg langsam an.

Tabelle 2: Jüdische Bevölkerung in Delsberg von 1818 bis 2000

Jahr	Juden	Gesamtbevölkerung
1818	35	1896
1846	41	2800
1860	70	
1870/71	284	4452
1880	140	
1900	117	6559
1920	71	
1930	38	5805
1950	27	6523
1970	3	7827

Genau wie in Pruntrut stammten bis zum Ersten Weltkrieg die meisten Juden aus dem Elsass, aus dem Departement Haut-Rhin. Danach kamen nur noch vereinzelt Juden nach Delsberg; diese stammten aus Deutschland, aus der Tschechoslowakei und aus Polen. Der letzte Zuzügler kam 1971 aus Sarajevo. Und wie in Pruntrut verweigerte die Stadt im 19. Jahrhundert den Juden die Einbürgerung. Mehrere Delsberger Juden ließen sich in einem abgelegenen Weiler namens Löwenburg einbürgern. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Stadt nur einen einzigen Juden in ihr Bürgerrecht auf.

Auch in anderen Bereichen war die Delsberger Verwaltung stark antisemitisch eingestellt, so wurde 1860 Moïse Schoppig eine Hypothek verweigert mit der Begründung, dass im benachbarten Elsass die Bevölkerung von den Juden ausgebeutet werde¹²¹. In Delsberg gab es zwei politische Gruppierungen, die katholisch-konservative und die sogenannte *libérale-radicale*. Die Haltung der

121 KOHLER, communautés Jura (wie Anm. 118) S. 80.

zweiten zeigt sich beispielsweise in einem Brief, den 17 Geschäftsleute aus Delsberg im Jahre 1848 an den Bürgermeister richteten. Darin protestierten sie gegen den Juden Léopold Koeschel, der in Delsberg ein Geschäft eröffnen wollte. Ihre Argumente sind wirtschaftlich begründet: es würde schon genügend Geschäfte geben, die Juden seien eine überflüssige Konkurrenz usw., aber auch moralisch: die Juden seien nicht ehrlich, sie seien betrügerische Hausierer, und wenn die Behörden einem Juden erlaubten, in die Stadt zu ziehen, käme gleich eine ganze Horde¹²².

Der katholische Antisemitismus hörte sich folgendermaßen an: Der Antisemitismus habe viel Gutes, er sei legitim und nötig in diesem Land, in dem sich das jüdische Finanzwesen in maßloser Weise bereichert habe¹²³.

Einen Überblick über den Antisemitismus gibt das von Aram Mattioli herausgegebene Werk „Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960“¹²⁴.

Wie die Pruntrutener Juden blieben die Delsberger Juden im 19. Jahrhundert ihren angestammten Berufen treu: sie handelten mit Stoffen, Bändern, Spitzen und Tüchern sowie mit Rindvieh und Pferden. Um 1900 wechselten an den großen Vieh- und Pferdemarkten insgesamt 5674 Stück Vieh den Besitzer. Auch noch im 20. Jahrhundert waren die meisten Juden in den traditionellen Geschäftsbereichen aktiv. 1911 beispielsweise gab es neun Stoffhändler und gleich viele Viehhändler, doch im Gegensatz zu Pruntrut lebten auch ein jüdischer Arzt und der jüdische Anwalt Maurice Goetschel in der Stadt.

Maurice Goetschel (1858–1921) wurde als eines von neun Kindern der Familie Goetschel in Delsberg geboren¹²⁵. Die Eltern Goetschel ließen sich zusammen mit ihren Kindern 1873 in Löwenburg einbürgern. Maurice Goetschel studierte nach dem Abitur Jurisprudenz und eröffnete 1882 eine Anwaltskanzlei in Delsberg; er galt als hervorragender Jurist. Er war Mitglied des *parti libéral-radical* und kandidierte 1902 und 1904 erfolglos für den Grossen Rat, die gesetzgebende Behörde (Legislative) des Kantons Bern. Gemäß François Kohler scheiterte Maurice Goetschel wegen seines Judentums. Sein politischer Gegner Jules Eckert gewann mit dem Slogan *Pas de Juif*. Dies änderte sich 1917. In diesem Jahr wurde Maurice Goetschel als Vertreter des Nordjura in den Nationalrat (entspricht dem deutschen Bundestag) gewählt und 1919 wiedergewählt. Er war der erste jüdische Nationalrat der Schweiz.

122 Ebd., S. 29, [...] *si la porte est une fois ouverte à cette nation, vous verrez toute cette horde de Juifs, qui bordent notre frontière, envahir notre pays* [...].

123 Ebd., S. 23, *L'antisémitisme a du bon, il est légitime est nécessaire dans notre pays où la finance juive s'est enrichie scandaleusement* [...].

124 Aram MATTIOLI (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, mit einem Vorwort von Alfred A. HASLER, Zürich 1998.

125 KOHLER, *communauté Delémont* (wie Anm. 108) S. 76–81.

Die Industrie

Die Uhrenindustrie war für die Juden der Region ein wichtiger Erwerbszweig. Gemäß Christophe Koller wirkte die Ankunft der elsässischen Juden in Biel und im Berner Jura in den 1870er Jahren wie ein Katalysator¹²⁶. Ihre Erfahrung im Handel und im Kreditwesen stimulierte die Uhrenindustrie und förderte den Export. Die Juden spielten eine wichtige Rolle beim Aufbau der jurassischen Uhrenindustrie.

1881 gründete die Société horlogère de Bienne in Delsberg eine Uhrenfabrik mit rund 200 Arbeitern. Die Fabrik lief nicht und wurde für 75 000 Franken verkauft. Käufer war Raphaël Picard aus La Chaux-de-Fonds. Später übernahm James Ruedin die Firma; die Brüder Picard blieben Kommanditäre mit 40 000 Franken. Das Unternehmen war auf *ébauches* und *finissage*¹²⁷ spezialisiert. Nach einer Phase der Restrukturierung in der Uhrenindustrie ging die Firma Ende der 1920er Jahre ein. Einige Jahre später übernahm Charles Schoppig, der aus einer der ersten jüdischen Familien stammte, die nach Delsberg gekommen waren, das Gebäude und errichtete darin eine Fabrik für Bettfedern.

1892 kam Martin Blum von La Chaux-de-Fonds nach Delsberg, wo er eine Fabrik für Golduhrengehäuse errichtete. Infolge einer der vielen Krisen der Uhrenindustrie schloss er die Fabrik 1903 wieder.

Die große Depression der 1930er Jahre traf auch Delsberg hart. Nach vielem Hin und Her verlegte Moritz Lévy aus Berlin seine Mantelfabrik nach Delsberg. Die Fabrik begann mit knapp 30 Arbeitern. Die Leitung war in jüdischer Hand: Benoît Goetschel, Moritz Lévy, Marcel Katz, Maximilien und Ignace Wosner. 1974 wurde die Firma von einer deutschen Gesellschaft übernommen.

Die Synagoge und das religiöse Leben

Es ist nicht bekannt, wo sich die Delsberger Juden zu Beginn ihrer Wohnsitznahme in der Stadt zum Gebet trafen. Nach manchen Verzögerungen erhielten sie 1880 den Saal in der Orangerie im Garten des Schlosses von Delsberg. Die Jahresmiete betrug 250 Franken. 1903 lösten die städtischen Behörden den Vertrag mit der jüdischen Gemeinde auf. Diese begann mit den Planungen für eine eigene Synagoge; 1910 war sie so weit. Einerseits nahm sie eine kantonale Hypothek auf, andererseits veranstaltete sie eine Sammlung. Sie schrieb an alle jüdischen Gemeinden der Schweiz sowie an bekannte reiche Juden in Europa, u. a. auch an den Baron de Rothschild, der 1000 Franken schenkte. Die Basler Gemeinde spendete 2500, diejenigen von Zürich 900 und La Chaux-de-Fonds 500 Franken; die übrigen Schweizer Gemeinden zwischen 100 und 300 Fran-

126 Christophe KOLLER, L'industrialisation et l'état au pays de l'horlogerie: contribution à l'histoire économique et sociale d'une région suisse, Courrendlin 2003, S. 93–97.

127 BERNER (wie Anm. 113): *ébauche* = Gerippe des Uhrwerks, *finissage* = Fertigbearbeitung des Uhrgehäuses.

ken. Auch aus dem benachbarten Elsass gingen Spenden ein. Einzig Delsberg selbst verweigerte jeden Beitrag mit der Begründung, sie würden auch für den Bau einer katholischen bzw. protestantischen Kirche keinen Beitrag leisten.

Der ganze Bau kostete rund 29000 Franken. Die Einweihung fand am 20. September 1911 statt. Der Innenraum ist 80 Quadratmeter groß, mit 40 Sitzplätzen für Männer. Im ersten Stock befindet sich eine kleine Galerie für Frauen. Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, kämpfte auch die israelitische Gemeinde von Delsberg nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Schrumpfen ihrer Mitgliederzahlen und dem langsamen Zerfall der Synagoge. Eine Renovation wurde, ähnlich wie in Pruntrut, auf 220000 Franken geschätzt. Die Delsberger Gemeinde ging aber einen anderen Weg als Pruntrut. Sie wandte sich an den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und an Katia Guth-Dreyfus, die Konservatorin des jüdischen Museums Schweiz. Auf ihre Initiative hin wurde ein Komitee zur Erhaltung der Synagoge von Delsberg gegründet. Eidgenössische, kantonale und lokale Subventionen brachten rund 50000 Franken, der Rest wurde weitgehend von Basler Juden gespendet. Am 24. September 2000 wurde die renovierte Synagoge neu eingeweiht.

Die Diskussion um das Schicksal der Synagoge weckte auch das Interesse des Zürcher Filmemachers Franz Rickenbach, der über die Delsberger Synagoge einen bewegenden Film mit dem Titel „Une synagogue à la campagne“ drehte.

Auch die jüdische Gemeinde von Delsberg konnte sich keinen Rabbiner leisten, sondern lediglich einen *Ministre-officiant*, der meistens aus dem Elsass kam. Eine Ausnahme bildete Hermann Goldring, der aus Dobrzyn in Polen stammte und von 1929 bis 1955 im Amt blieb. Er erhielt ein Jahresgehalt von 3600 Franken und leitete nicht nur die Delsberger Gemeinde, sondern gab auch den jüdischen Kindern von Pruntrut, Laufen und Moutier Religionsunterricht. Zudem war er der Schochet (Schächter) für die Region.

Auch die jüdische Gemeinde von Delsberg besaß keinen eigenen Friedhof. Die Juden ließen ihre Toten auf den elsässischen Friedhöfen von Hagenthal und Seppois-le-bas beerdigen. Ab den 1920er Jahren wurden die meisten Verstorbenen auf dem jüdischen Friedhof in Basel beigesetzt.

Saint-Imier

Über die jüdische Gemeinde in Saint-Imier, die Communauté Israélite de Val de Saint-Imier, so der offizielle Name, ist wenig bekannt. Die Akten befinden sich im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich¹²⁸. 1858 ersuchte eine Gruppe von Juden aus dem Bezirk Courtelary um die Erlaubnis, ihre Religion gemäß der Kantonsverfassung ausüben zu dürfen. Im folgenden Jahr stellten ihnen die Be-

128 Archiv für Zeitgeschichte, Zürich, IB, Jüdische Gemeinde Saint-Imier.

hörden von Saint-Imier ein altes Schulhaus für ihren Gottesdienst zur Verfügung. Um 1880 lebten 144 Juden in Saint-Imier, im Bezirk Courtelary 190¹²⁹. Um 1910 stellte die Gemeinde ihre Aktivitäten ein.

1871 verdiente der *Ministre-officiant*, N. Braun, 1200 Franken im Jahr, das Gesamtbudget der Gemeinde betrug 1700 Franken pro Jahr. Die Gemeinde führte eine Religionsschule. Ab 1929 unterrichtete Hermann Goldring aus Delsberg die wenigen in Saint-Imier verbliebenen jüdischen Kinder.

In Saint-Imier gab es 1898 ein *Grand Magasin de Confection* im Besitz von Jules Bloch, drei Uhrenfabriken, eine geführt von den Gebrüdern Weil, eine von den Gebrüdern Bloch und eine von L. Rueff & Meyrat, sowie einen Tapezierer namens Isaac Picard. Aus diesen Namen ist ersichtlich, dass auch die Juden von Saint-Imier aus dem Elsass stammten.

Biel

Während des Ancien Régime gab es keine Juden, die für längere Zeit in Biel gewohnt und in den städtischen Akten Spuren hinterlassen hätten. Dennoch dürften sich zeitweilig sehr wohl Juden dort aufgehalten haben, denn am 2. Februar 1769 erließ die bischöfliche Regierung ein Verbot für jeglichen „Judenhandel“ in Biel¹³⁰. Der Viehhandel außerhalb der Märkte war bei hoher Geldstrafe sowohl Christen als auch Juden verboten, und auf den Märkten mussten die Geschäfte bar bezahlt werden; Schuldverschreibungen waren nur auf Kanzleien erlaubt. Die Bieler Regierung reagierte prompt und wies in ihrem Schreiben vom 6. März 1769 auf die von den Magistraten und Zünften aufgestellten Verbote hin. Nachdem ein Jude 1770, also ein Jahr später, einen Bieler bei einem Pferdehandel betrogen hatte, wurde sämtlichen Juden der Handel in der Stadt und auf deren Gebiet verboten¹³¹. 1792 ordneten die Bieler Magistraten an, dass man die Juden außerhalb der Märkte nicht beherbergen dürfe¹³². Diese einzelnen Ereignisse und Erlasse der Obrigkeit weisen einerseits darauf hin, dass elsässische Juden die Bieler Märkte besuchten und in einem der Gasthöfe oder privat absteigen konnten, sie lassen aber auch den Schluss zu, dass sich Juden in Biel aufhielten und übernachteten, wenn keine Märkte stattfanden.

Nach dem Sturz Napoleons wurde auch Biel dem Kanton Bern zugeschlagen. Noch bevor die neue bernische Kantonsverfassung 1846 in Kraft trat, findet sich 1834 im Bieler Gemeinderatsprotokoll folgender Eintrag: *Als Einsassen aufgenommen Nathan Grumbach aus dem Elsass, Handelsmann, und Familie*¹³³.

129 KOHLER, communautés Jura (wie Anm. 118) S. 83.

130 WELDLER-STEINBERG (wie Anm. 59) S. 68.

131 BLÖSCH (wie Anm. 14) S. 104.

132 Stadtarchiv Biel, CLXXXI X.5–T.LVII, RP 1686–1792, S. 139.

133 Stadtarchiv Biel, 3 C 1, Protokolle, 1834, S. 8.

Fünf Jahre später wurde, ebenfalls als Einsasse, *Nathan Nordmann aus dem Elsass* aufgenommen¹³⁴. Dies waren die zwei ersten jüdischen Familien, die sich seit dem Mittelalter in Biel niederließen. Der Begriff „Einsasse“ ist mit dem mittelalterlichen Wort Hintersasse verwandt. Als Hintersassen wurden jene Bewohner einer Stadt bezeichnet, die im Gegensatz zu den Stadtbürgern kein volles Bürgerrecht hatten¹³⁵.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die jüdische Bevölkerung Biels stetig zu und erreichte um die Jahrhundertwende ihren Höchststand¹³⁶. Danach nahm die Zahl der Juden in Biel langsam wieder ab und liegt heute bei rund 60 jüdischen Einwohnern.

Tabelle 3: Jüdische Bevölkerung in Biel von 1850 bis 1990

Jahr	Juden	Gesamtbevölkerung
1850	15	5605
1860	96	
1880	240	16579
1910	413	32136
1950	268	38314
1970	178	64333
1990	69	51893

Wie in Pruntrut, Delsberg und Saint-Imier stammte im 19. Jahrhundert der größte Teil der Bieler Juden aus dem Elsass, ein kleinerer Teil kam aus der übrigen Schweiz und ein weiterer Teil wanderte aus Deutschland, Österreich und aus der Türkei ein¹³⁷.

Die israelitische Cultusgemeinde Biel (ICB)

In Absatz 82 der bernischen Kantonsverfassung von 1846 steht, dass sich *keine dem Kantone fremde religiöse Korporation ohne Bewilligung des Grossen Rates auf bernischem Staatsgebiet niederlassen und Unterricht erteilen*

134 Ebd., 1839, S. 79.

135 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15998.php>, André HOLENSTEIN, Art. Hintersasse, 18. 11. 2013.

136 BRUNSHWIG (wie Anm. 1) S. 38–41.

137 Ebd., S. 212.



Abb. 1: Trödlergeschäft von Juliette Meyer-Picard in Biel, um 1896 (Privatbesitz).

dürfe¹³⁸. Diesem Absatz verdanken wir ein wichtiges Dokument: Am 27. August 1858 schrieb der Berner Regierungsrat an den Regierungstatthalter in Biel: *Die in Biel wohnhaften Israeliten, 52 an der Zahl, darunter ein aus Wiflisburg (heute Avenches) hergekommener Priester, richten die Bitte an uns, wir möchten ihnen gestatten, in dem von ihnen gemieteten Lokale ihren Gottesdienst ausüben zu dürfen. Diesem ihrem Anliegen haben wir stattgegeben. Wir wollen diese Verfügung den Petenten eröffnen und beauftragen denselben, bei der Ausübung ihres Gottesdienstes den nötigen polizeilichen Schutz angedeihen zu lassen*¹³⁹. Dieses Dokument stellt den offiziellen Beginn der Israelitischen Cultusgemeinde Biel (kurz: ICB) dar.

Die ersten Statuten sind nicht erhalten, jedoch diejenigen aus dem Jahre 1894¹⁴⁰. Darin wird erklärt, Zweck der Gemeinde sei die *Förderung und Hebung der durch die mosaische Religion gebotenen Institutionen, Handhabung eines würdigen Gottesdienstes und die Erteilung des Religionsunterrichtes an die Kinder von Mitgliedern*. Mitglied werden konnte jeder Israelit, der den Sta-

138 Staatsverfassung des Kantons Bern vom 31.7.1846.

139 Staatsarchiv Bern, Regierungsratsmanual Nr. 196, S. 311, 27. 8. 1858.

140 Stadtarchiv Biel, ICB, A. 1.2.1.

tuten Folge leistete und das 20. Altersjahr erreicht hatte. Die Aufnahmegebühr schwankte zwischen 20 und 200 Franken.

Die älteste erhaltene Buchhaltung der ICB stammt aus dem Jahre 1866¹⁴¹. Die Gemeinde hatte damals 20 Vollmitglieder, wobei jeweils nur die Männer aufgeführt wurden, einzige Ausnahme war die Witwe Levy. Ehefrauen und Kinder wurden nicht gezählt. 1869 nahm die ICB rund 4000 Franken ein, bei Ausgaben von 3100 Franken. Die größte Ausgabe betrug 1500 Franken für *Emoluments du Ministre officiant*, das heißt für den Lohn des Kultusbeamten. Für die Miete, die Beleuchtung und Heizung des Betlokals gab die ICB 530 Franken aus, für die Mikwe (das rituelle Tauchbad) 170 Franken, für den *bedeau* 90 Franken und für das Sekretariat, das von Léon Wormser geführt wurde, 80 Franken.

Die ICB wechselte vor einigen Jahren ihren Namen, sie heißt heute Jüdische Gemeinde Biel-Bienne und hat keinen eigenen Rabbiner und keine eigene Religionsschule mehr, sondern wird von der Jüdischen Gemeinde Bern betreut.

Die Synagoge

Die Bieler Juden hatten zu Beginn einen Raum im Hause Girard in der Neustadt gemietet und darin ein Betlokal eingerichtet¹⁴². 1858 mieteten sie den Fabrikationsraum der ehemaligen Bieler Indienne-Manufaktur, die 1842 ihre Tore hatte schließen müssen¹⁴³.

Im Jahre 1882 verkauften die Architekten August Haag und Jacob Frey und der Buchdruckereibesitzer Leo Heer der ICB die Parzelle Rüschistraße 3. Unter Paragraf 4 der Vertragsbestimmungen steht, dass der *Kauf abgeschlossen wurde, in der Absicht, dass das betreffende Terrain verwendet werde, um darauf eine Synagoge zu errichten*. Die Gesamtkosten für den Synagogenbau beliefen sich auf 16000 Franken¹⁴⁴. Die Eröffnungsfeier fand im September 1883 statt¹⁴⁵. Die Bieler Synagoge wurde in dem damals beliebten „orientalischen“ oder „maurischen“ Stil erbaut. Den Festgottesdienst hielt der Oberrabbiner Joseph Wertheimer aus Genf.

Heute dient die schön renovierte Synagoge kaum mehr religiösen Anlässen, ab und zu finden eine Bar- oder Bat Mizwa oder eine Hochzeit statt,

141 Ebd., D. 2.4.2.

142 Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz, 1928, Nr. 35, S. 9.

143 Ingrid EHRENSPERGER, Von der Fabrik zum Museum, Die wechselvolle Geschichte der Häuserzeile an der Schüsspromenade/Seevorstadt, in der sich einst die Indienne-Manufaktur befand, in: Bieler Jahrbuch 67 (1993) S. 53–75, hier S. 65.

144 Ron EPSTEIN-MIL, Die Synagogen der Schweiz: Bauten zwischen Emanzipation, Assimilation und Akkulturation, Zürich 2008, S. 143–145.

145 BRUNSCHWIG (wie Anm. 1) S. 47–50.

meist aber wird sie für kulturelle Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen usw. genutzt.

Der Friedhof

Vor 1894 dürften die Bieler Juden ihre Verstorbenen auf den Friedhöfen ihrer elsässischen Herkunftsorte begraben haben, da sie in diesen Orten häufig Familiengräber besaßen¹⁴⁶. Die für die Juden von Biel wichtigsten Friedhöfe waren diejenigen von Hegenheim und Hagenthal. 1870 beschloss die Stadt Biel, auf dem Areal der sogenannten Tanzmatten einen neuen städtischen Friedhof anzulegen. Im gleichen Jahr schrieb der Vorstand der ICB ein erstes Mal an den Gemeinderat, in Biel die Stadtregierung, und unterbreitete ein Gesuch, man möge der ICB *aus Anlass der Deplacierung des hiesigen Gottesackers* einen Teil abtreten. Die ICB wünschte sich ein Areal von rund 5000 Quadratmetern für etwa 200 Verstorbene *israelitischer Confession*. Dieses Begehren wurde abgelehnt. 1874 machte die ICB erneut eine Eingabe *um Überlassung eines Begräbnisplatzes auf dem Totenhofe*. Dieses Gesuch wurde abermals abgewiesen. 1880 unterbreitete die jüdische Gemeinde ein weiteres Gesuch um Überlassung eines Teils des städtischen Friedhofs. Der Vorstand schrieb, dass sie ihre Toten *ins Elsass oder überhaupt in eine fremde Ortschaft transportieren müssten*, da die *jüdische Kultur es zur Pflicht mache, die Begräbnisstätte der Verstorbenen auf ewige Zeit ruhen zu lassen, das heißt, dass ein Grab nicht wieder geöffnet werden darf*. Auch diesmal kam keine Einigung zwischen der Stadt und der ICB zustande. Es vergingen weitere 13 Jahre, bis die ICB mit der Stadt Biel eine Vereinbarung treffen konnte. Im April 1893 erstellte die Bauinspektion eine Berechnung für die *Abtretung des östlichen Dreiecks für die jüdische Kirche als Begräbnisplatz*. Die Bauinspektion kam bei ihrer Berechnung auf die astronomischen Summen von 24700 Franken für Erwachsenen- und 14700 Franken für Kindergräber. An dieser Berechnung scheint der Gemeinderat nicht festgehalten zu haben, denn die Vereinbarung, die im Juni des gleichen Jahres geschlossen wurde, sah so aus, dass der ICB der östliche Teil des Friedhofs Tanzmatten als Begräbnisplatz zur Verfügung gestellt wurde, und zwar *432 Quadratmeter in fünf Reihen für 216 Gräber* von Erwachsenen sowie *194 Quadratmeter für 194 Kindergräber*. Die Tanzmatten dienten bis 1904 als städtischer Friedhof; 21 Juden wurden auf diesem Friedhof beerdigt. 1903 war im Ortsteil Madretsch ein neuer Friedhof angelegt worden. Nach der Schließung des Tanzmatten-Friedhofs wurden die meisten jüdischen Toten auf den Friedhof Madretsch überführt.

Der Friedhof Madretsch ist, wie bereits sein Vorgänger, ein städtischer Friedhof. Biel hatte nie einen jüdischen Friedhof. Hingegen besteht schon seit bald 120 Jahren eine Vereinbarung der Stadt Biel mit der ICB, dass die Gräber der

146 Ebd., S. 52–54.

jüdischen Verstorbenen, außer bei einer allfälligen Verlegung des Friedhofs, nicht aufgehoben werden.

Ministre-officiant und Rabbiner

Wie in den jurassischen Städten hatte auch die israelitische Gemeinde von Biel bis 1916 nur einen *Ministre-officiant*. In jenem Jahr konnte die ICB Chaim Lauer (1876–1945) als Rabbiner engagieren. Dies war ein Glücksfall für die Gemeinde. Chaim Lauer wurde um 1876 in der Nähe von Brzesko, einer Kleinstadt im heutigen Polen, geboren; er studierte in Fulda, promovierte in Basel und schloss in Berlin die Rabbinerausbildung mit der formellen Ordination ab¹⁴⁷. Rabbiner Lauer bekam von der ICB ein Gehalt von 3600 Franken pro Jahr. Zum Vergleich: 1913 verdiente ein Lehrer an der Sekundarschule in Biel 3800 Franken pro Jahr, das heißt, der promovierte Dr. Lauer verdiente weniger als ein Sekundarschullehrer¹⁴⁸.

Chaim Lauer war durch den Ausgang des Ersten Weltkrieges staatenlos geworden, konnte aber 1921 das Bürgerrecht der Stadt Biel erwerben¹⁴⁹. 1925 berief ihn die jüdische Gemeinde von Mannheim als Rabbiner. Chaim Lauer war im Grunde genommen für das kleine Biel überqualifiziert, weshalb er in den 1920er Jahren auch nach Mannheim wechselte. Als in der Pogromnacht im November 1938 die Synagoge in Mannheim zerstört wurde, konnte die Familie Lauer nur dank ihres Schweizer Passes flüchten. Da die Rabbinerstelle in Biel vakant war, stellte die ICB Chaim Lauer erneut als Rabbiner ein.

Chaim Lauer war ein sehr gelehrter Mann, der mit seinen Kollegen in Zürich, Basel und St. Gallen einen regen fachlichen Kontakt pflegte und von ihnen häufig in religiösen Fragen konsultiert wurde. Während des Zweiten Weltkriegs waren er und seine Frau Else das Zentrum der jüdischen Flüchtlingsfamilien und ein Hort der Geborgenheit für viele jüdische Flüchtlingskinder.

Nach dem Wegzug von Chaim Lauer nach Mannheim hatte die ICB 1925 Abraham Bronckhorst als neuen Kultusbeamten engagiert. Bronckhorst war laut eigenen Angaben *34 Jahre alt, geprüfter Religionslehrer, Vorbeter, [...] Heldenbariton, Holländer, beherrsche aber beide Sprachen, deutsch und französisch*. Bronckhorst blieb nicht lange in Biel; 1927 verließ er die Stadt. Von 1928 bis 1933 war er als Kantor und Schochet bei der jüdischen Gemeinde von Esens in Niedersachsen tätig¹⁵⁰. Nach dem Wahlsieg der NSDAP verließ er

147 Ebd., S. 89–93.

148 Stadtarchiv Biel, Regulativ betreffend die Besoldung der städtischen Schulen, 1916, S. 227.

149 Stadtarchiv Biel, 3 B 2, 3. 11. 1921, *Lauer, recte Seelengut, Chaim von Brzesko (Westgalizien) geb. 1876, Dr. Pfarrer der israelitischen Kirchengemeinde Biel, ledig*.

150 URL: http://www.alemannia-judaica.de/esens_synagoge.htm, Alemannia Judaica – Arbeitsgemeinschaft für die Erforschung der Geschichte der Juden im süddeutschen und angrenzenden Raum, Artikel Gemeinde Esens, 18. 11. 2013.

Deutschland und kehrte nach Holland zurück. 1942 wurden Dora und Abraham Bronckhorst in Amsterdam verhaftet, nach Westerbork transportiert und von dort in das Vernichtungslager Sobibor verschickt, wo beide am 4. Juni 1943 ermordet wurden¹⁵¹.

Die Uhrenindustrie

Im Jahre 1842 beschloss die Stadt, Uhrenarbeiter aus dem Jura unter Erlass des Einsassengeldes in die Stadt aufzunehmen¹⁵². Zwischen 1844 und 1859 wanderten über 1700 Uhrmacher in Biel ein; die meisten waren französischer Muttersprache, sodass das bis dahin vorwiegend deutschsprachige Biel zu einer zweisprachigen Stadt wurde. Anfänglich errichtete man Uhrmacherateliers in ausgebauten Dachstöcken. Allmählich entstanden aus einigen der kleineren Ateliers größere Manufakturen und die ersten modernen Fabriken.

Unter den Juden, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts nach Biel eingewandert waren, gab es mehrere Familien, die – vor allem als Etablissee – in der Uhrenindustrie tätig waren. Der Etablissee war der Produktionsleiter, der die Uhren im Verlag herstellen ließ¹⁵³. Die meisten Etablissee waren keine Uhrmacher, sondern kamen aus dem Handel. Um die Jahrhundertwende stammten die meisten jüdischen Uhrenfabrikanten und Uhrenhändler aus Westeuropa. Dies änderte sich mit der Einwanderung der osteuropäischen Juden ab Beginn des 20. Jahrhunderts. Um 1920 gab es in Biel über 50 jüdische Uhrenfabrikanten bzw. Uhrenhändler¹⁵⁴. Zu den ganz großen Betrieben, die im Uhrenhandel und in der Uhrenfabrikation tätig waren, gehörte die Firma Léon Lévy & frères, die 1880 gegründet worden war. Schon 1883 eröffnete diese Firma in Leipzig ein Zweiggeschäft. Um 1904 hatte sie ein Aktienkapital von 1,4 Millionen Franken. Ebenfalls eine große Uhrenfabrik war die Firma Blum & Osterseher; sie hatte 1924 ein Geschäftskapital von einer halben Million Franken.

Zwei Uhrenfabriken, die in den USA beheimatet waren, in Biel jedoch Werke hatten, waren die Bulova und die Gruen Watch. Joseph Bulova stammte aus Böhmen und hatte 1875 in New York eine Uhren- und Schmuckfirma gegründet¹⁵⁵. Seit 1887 importierte die Firma Schweizer Uhren. 1911 eröffnete das Unternehmen in Biel ein Fabrikationsgebäude und die Bulova entwickelte sich zum viertgrößten Uhrenhersteller der Welt. 1970 beschäftigte die Firma 8000 Mitarbeiter, davon 1700 in der Schweiz. Sie hatte weltweit zwanzig Fabriken,

151 Yad Vashem The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority, The Central Database of Shoah Victims' Names, 19.11.2013.

152 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D222.php>, Tobias KÄSTLI, Art. Biel, 19.11.2013.

153 Adolf PFLEGHART, Die schweizerische Uhrenindustrie, Leipzig 1908, S. 150 f.

154 BRUNSCHWIG (wie Anm. 1) S. 215 f.

155 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41998.php>, Christoph ZÜRCHER, Art. Bulova, 19.11.2013.



Abb. 2: Blick in ein Atelier der Tavannes Watch Co. in Tavannes um 1910 (Mémreg).

davon zwei in Biel und je eine in Neuenburg und Genf. 1982 stellte die Gesellschaft, die 1979 von der Loews Corporation New York übernommen worden war, die Produktion in der Schweiz ein. Die zweite internationale Uhrenfirma war diejenige von Frederick Gruen¹⁵⁶. Er hatte 1903 in Biel die Firma Gruen Watch AG gegründet; sie wies im Jahre 1939 ein Kapital von einer Million Franken aus.

In La Chaux-de-Fonds waren die jüdischen Uhrmacherfirmen sogar noch zahlreicher als in Biel¹⁵⁷. 1880 waren 37 in jüdischer Hand. Bei einer jüdischen Einwohnerzahl von rund 500 heißt das, dass fast alle jüdischen Männer in der Uhrenindustrie tätig waren. La Chaux-de-Fonds entwickelte sich zu einem der weltweit führenden Uhrenzentren des 19. Jahrhunderts¹⁵⁸. Die ursprünglich als Händler eingewanderten Juden fanden den Weg in die Uhrenproduktion und entwickelten – ähnlich wie in Biel – einige der kleinen Ateliers zu erfolgreichen Unternehmen mit eigenen Fabriken. Der Erfolg zog weitere Zuwande-

156 BRUNSWIG (wie Anm. 1) S. 72–74.

157 Einen interessanten Überblick über die jüdischen Uhrmacher gibt Stefanie MAHRER, *Handwerk der Moderne, jüdische Uhrmacher und Uhrenunternehmer im Neuenburger Jura, 1800–1914*. Serie: Reihe Jüdische Moderne; Band 14, Wien 2012.

158 http://www.swissjews.ch/pdf/de/factsheet/SIG_Factsheet_Juden_in_La_Chaux-de-Fonds_de.pdf, Stefanie MAHRER, Art. La Chaux-de-Fonds, 21. 11. 2013.

rer an, sodass die Gemeinschaft um die Jahrhundertwende über 900 Personen zählte.

Neben den großen Uhrenfirmen gab es viele kleine und kleinste Unternehmen, wie die Montre Nesor SA, die 1936 ein Aktienkapital von 1000 Franken auswies, oder die Uhrenfirma des Abraham Berlinblau, der seine Firma 1919 gründete und sie schon im folgenden Jahr wieder schließen musste, da er von Biel weggewiesen wurde. Ein weiterer Betrieb, der nicht sehr lange überlebte, war die Uhrenfabrik Roric AG, die 1926 mit einem Kapital von 5000 Franken gegründet und 1938 aus dem Handelsamtsregister gelöscht wurde.

Detailhandel und Warenhäuser

Bis zum Ersten Weltkrieg waren die meisten Bieler Juden im Handel tätig. Es gab knapp vierzig Geschäfte in der Sparte Textilien und Konfektion. Daneben gab es mehrere Hoteliers, zwei Metzger, zwei Möbelverkäufer, mehrere Lumpen-, Knochen- und Altmetallsammler usw. Der Viehhandel war zudem völlig in jüdischer Hand; es gab nur einen christlichen Viehhändler. Dieser Befund lässt sich mit der Situation in den Dörfern und Kleinstädten Süd- und Südwestdeutschlands vergleichen, wo der Viehhandel ebenfalls zu 95 Prozent in jüdischen Händen lag¹⁵⁹.

Mehrere jüdische Warenhausketten eröffneten in Biel Filialen, die später zum Teil zu selbstständigen Unternehmen wurden. Eines der ersten Bieler Warenhäuser hatte der christliche Hausierer Jean Bouldoires aus der Auvergne (Frankreich) 1894 unter dem Namen „Galeries Modernes“ eröffnet¹⁶⁰. Später nannte er sein Geschäft „Grands Magasins Bouldoires“. Fast fünfzig Jahre später, 1978, verkaufte die Familie Bouldoires das Unternehmen an das jüdische Warenhaus Loeb AG in Bern.

Bereits im 19. Jahrhundert hatten die Geschwister Johanna und Max Knopf in Süddeutschland und im Elsass mehrere Warenhäuser gegründet¹⁶¹. 1895 eröffnete Sally Knopf, ein weiteres Knopf-Geschwister, eine Filiale in Basel, 1897 eine in Bern und in Luzern und 1899 je eine in Biel, in Freiburg im Üchtland und in Interlaken. Sally Knopf hatte fünf Töchter, die Schweizer heirateten, sodass die Warenhauskette in Schweizer Besitz überging¹⁶². Moritz Meyer, ei-

159 Monika RICHARZ, *Emancipation and Continuity. German Jews in the Rural Economy*, in: Werner E. MOSSE / Arnold PAUCKER / Reinhard RÜRUP (Hg.): *Revolution and Evolution, 1848*, in: *German Jewish History*, Tübingen 1981, S. 95–115, hier S. 106 ff.

160 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D29813.php>, Christoph ZÜRCHER, Art. Jean Bouldoires, 19. 11. 2013.

161 Michail FUNDAMINSKI, *Aus der Vergangenheit Pforzheimer Warenhäuser*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 155 (2007) S. 505–531, hier S. 508–511.

162 Erwin DENNEBERG, *Begriff und Geschichte des Warenhauses*, Zürich 1937, S. 55–57.

ner von Sally Knopfs Schwiegersöhnen, führte die zwei Geschäfte in Biel und Grenchen¹⁶³. Nach dem Zweiten Weltkrieg schloss das Warenhaus Knopf in Biel seine Tore, 1978 musste die Basler Knopf AG als letztes der Knopf-Geschäfte in Liquidation gehen und wurde vom Bekleidungskonzern C & A übernommen. Die deutschen Knopf-Geschäfte in Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Lörrach wurden 1938 „arisiert“, einige Familienmitglieder getötet, ein Teil konnte in die Schweiz fliehen.

Ebenfalls im ausgehenden 19. Jahrhundert begann die Karriere von Julius Brann. Brann war ursprünglich Angestellter bei der Knopf AG, machte sich aber schon als ganz junger Mann selbstständig. Bereits 1896 gründete er an der Bahnhofstrasse in Zürich ein Warenhaus, 1902 eröffnete er eine Zweigniederlassung in Biel. 1921 betrug das Aktienkapital der Julius Brann AG drei Millionen Franken. 1923 verkaufte Julius Brann sein Geschäft in Biel an Jean Bouloires. Der Brann-Konzern beschäftigte in den 1930er Jahren rund 2200 Angestellte und erzielte 1934 einen Reingewinn von mehr als 350 000 Franken. 1939 übernahm Oscar Weber das Zürcher Warenhaus.

1888 erteilte die Stadt Biel Moïse Nordmann die Genehmigung, ein neues Geschäftshaus zu errichten¹⁶⁴. Zwei Jahre später, 1890, eröffnete Moïse Nordmanns Sohn Léon in dem Neubau einen Laden mit dem sprechenden Namen *Au Petit Bénédicte*¹⁶⁵. Und noch einmal zwei Jahre später, 1892, begannen die Brüder Henri und Ernest Maus ein Engros-Geschäft für Mercerie, Bonneterie, Herrenhemden und Krawatten. Die drei jungen Männer waren miteinander befreundet und blieben es auch, nachdem die Brüder Maus nach Genf gezogen waren, wo ihr Geschäft stark expandierte. Léon Nordmann blieb in Biel. Nach der Gründung des Warenhauses Knopf erkannte Léon Nordmann das Potenzial dieser neuen Geschäftsform und gründete zusammen mit der Maus Frères SA 1902 in Willisau das Warenhaus Léon Nordmann. Diesem folgten Filialen in Luzern, in Zug und in Nyon. Robert, der Sohn von Léon Nordmann, machte eine Lehre bei der Maus Frères SA in Genf. 1929 heiratete er Simone Maus, die Tochter von Ernest, und zog ebenfalls nach Genf. Die einzelnen Warenhäuser der Brüder Maus und Léon Nordmanns trugen die unterschiedlichsten Namen: Nordmann, Au Louvre, Vilan, Magazine zur Rheinbrücke, La Placette, Nouvelles Galeries, Innovazione usw. Um diese Namensvielfalt zu vereinheitlichen, kreierte die Geschäftsleitung 1965 den Firmennamen Manor, der sich aus den Namen Maus und Nordmann zusammensetzte. Manor besitzt 64 Warenhäuser in der Schweiz, die im Jahr 2012 zusammen 2,8 Milliarden Schweizer Franken umsetzten¹⁶⁶.

163 BRUNSCHWIG (wie Anm. 1) S. 76.

164 Stadtarchiv Biel, 3 C 1, 9. 3. 1888.

165 BRUNSCHWIG (wie Anm. 1) S. 77 f.

166 URL: <http://www.manor.ch>, 19. 11. 2013.

Ostjuden ziehen zu

Die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im 19. Jahrhundert stürzten große Teile der jüdischen Bevölkerung Osteuropas ins Elend. Die Ermordung von Zar Alexander II. am 1. März 1881 löste eine antisemitische Welle aus, die ihren Höhepunkt in mehreren Pogromen fand, u. a. in Kischinew (Chisinau, heute Moldawien). Die Ausschreitungen und die wirtschaftliche Not zwangen rund drei Millionen Juden zur Flucht. Der Großteil wanderte in die Vereinigten Staaten von Amerika aus, ein Teil kam aber auch in die Schweiz. Über die ostjüdische Immigration nach Basel gibt ein Buch von Patrick Kury¹⁶⁷ Auskunft und über diejenige nach Zürich ein Buch von Karin Huser¹⁶⁸. Auch in Bern ließen sich einige hundert Ostjuden vorübergehend oder dauerhaft nieder¹⁶⁹. Viele kamen gerade nach Bern, um hier zu studieren (was ihnen in ihren Herkunftsländern versagt war), denn die Berner Universität, besonders ihre Medizinische Fakultät, genoss einen guten Ruf. In der Mehrzahl aber waren die aus dem Osten Eingewanderten keine Intellektuellen, sondern Handwerker – Maler, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Wurster, Zigarettdreher usw. Die wenigsten übten indessen ihren angestammten Beruf aus, und wenn, dann bloß teilszeitlich. Meistens verlegten sie sich auf den Handel, wurden Hausierer, Marktfahrer oder eröffneten kleine Ladengeschäfte.

Ähnlich wie in Bern war auch die Lage der Ostjuden in Biel, nur mit dem großen Unterschied, dass sich unter diesen Ostjuden viele Uhrmacher befanden, die es später zu einigem Wohlstand brachten, so zum Beispiel Oiser Szymansky aus Warschau, Jakob Tennenbaum aus Busk (Galizien, heute Ukraine) oder Mortka Wollmann aus Nasielko (Polen)¹⁷⁰.

Während es in Zürich oder Basel zu Spannungen zwischen den West- und Ostjuden kam, dürfte die nach allen Seiten hin offene und tolerante Haltung von Rabbiner Chaim Lauer beiden Gemeinschaften – Ost- wie Westjuden, den orthodoxen wie den liberalen – geholfen haben, gegenseitige Vorurteile abzubauen, denn im Laufe der Jahre traten viele Ostjuden der ICB bei, sodass bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die ostjüdische Gemeinschaft mit der ICB verschmolzen war¹⁷¹.

167 Patrick KURY, „Man akzeptierte uns nicht, man tolerierte uns!“, Ostjudenmigration nach Basel, 1890–1930, Basel 1998.

168 Karin HUSER BUGMANN, Schtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880–1939, Zürich 1998.

169 Josef RISCHIK, Gottesdienste im „National“ und im grossen Alhambra-Saal, Studie, in: JGB-Forum Nr. 59, März 1996, hg. von der Jüdischen Gemeinde Bern.

170 BRUNSCHWIG (wie Anm. 1) S. 216 f.

171 Ebd., S. 83 f.

Die Politik

Unter der Führung des Leutpriesters Thomas Wytenbach hatte sich Biel bereits 1525 zur Reformation bekannt¹⁷². Die Durchführung erfolgte wie in Bern 1528. Damit demonstrierte Biel ein hohes Maß an Emanzipation von seinem Stadtherrn, dem Fürstbischof, und die Aufnahme ins *Christliche Burgrecht* stärkte die Selbstständigkeit der Stadt. Zwar lehnte sich Biel bei der kirchlichen Neugestaltung an Bern an, handhabte aber als *christliche Oberkeit* ein eigenes Kirchenregiment.

Wie weiter oben erwähnt, hatte sich Biel im 15. Jahrhundert an die Eidgenossenschaft angelehnt und sich an seine Aussage gegenüber Fürstbischof von Rhein aus dem Jahre 1444 gehalten, wonach *sie eingesehen hätten, dass die Eidgenossen keine Juden mehr hätten und sie deshalb auch keine mehr aufnehmen würden*¹⁷³.

Im 19. Jahrhundert vollzog Biel eine außerordentliche Kehrtwendung. Dies zeigt sich am Beispiel des jüdischen Uhrmachers Louis Gerson aus Dresden. Louis Gerson war selbstständig und von Beruf *faiseur de cuvettes*¹⁷⁴, übte also einen Beruf der Uhrenindustrie aus. Er war bereits 1848 als Einsasse aufgenommen worden¹⁷⁵ und heiratete die Protestantin Helene, geb. Aubert; wann genau ist unbekannt¹⁷⁶. Sicher aber führten die beiden eine der ersten gemischtreligiösen Ehen in Biel. 1857 kaufte Louis Gerson zusammen mit fünf weiteren Bielern die sogenannte Fabrikenmatten für 125 000 Franken *behufs Erstellung eines neuen Quartiers*. 1866 wurde er in die deutsche Primarschulkommission Biel-Stadt gewählt.

Biel hatte ihm demnach nicht nur die Niederlassung bewilligt, sondern ihm auch das Ortsbürgerrecht verliehen und somit die Möglichkeit gewährt, politisch aktiv zu werden. 1866, zu einem Zeitpunkt, als andere Kantone noch nicht einmal daran dachten, den Juden die freie Niederlassung zu gewähren, wählten die Bieler also einen jüdischen Mann in eine Schulkommission. – Möglicherweise war Louis Gerson einer der ersten von den Juden in der Schweiz, die in ein politisches Amt gewählt wurden.

Die im 19. Jahrhundert nach Biel eingewanderten Juden entwickelten eine erstaunliche Tatkraft, sie eröffneten Geschäfte, bauten Häuser, stritten sich mit der Stadt wegen einer Straßenbegradigung und wegen der Kanalisation¹⁷⁷. Sie

172 URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D222.php>, Anne-Marie DUBLER, Art. Biel, 21. 11. 2013.

173 AAEB, Documenta antique, 1234–1545, Bienne, B 138/1, Nr. 136, S. 10 f., art. 21.1.1444.

174 Dictionnaire professionnel: *Cuvette*: Staubdeckel, doppelter Boden eines Taschenuhrgehäuses.

175 Stadtarchiv Biel, C 1, S. 30, 24. 11. 1848.

176 BRUNSHWIG (wie Anm. 1) S. 40 f.

177 Ebd., S. 67–69.

erbatene Hypotheken, versuchten in tiefere Steuerklassen eingeteilt zu werden und waren politisch sehr aktiv. Interessant ist die politische Karriere des Uhrenfabrikanten René Blum-Goschler. Er war Mitglied des *Parti radical romand*, wurde 1897 in die städtische Steuerkommission, 1901 in die Finanzkommission und 1904 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Als im November 1908 der Stadtrat erstmals nach dem Proporzsystem gewählt wurde, errang er einen Sitz im sechzigköpfigen Stadtrat (in Biel die Legislative), dem er bis 1918 angehörte. Während zweier Jahre war er zweiter Vizepräsident des Stadtratsbüros. 1911 wurde er zum ersten Vizepräsidenten gewählt.

Doch auch der Viehhändler Isaak Battegay, der Kaufmann David Picard-Levy, die Konfektionäre Salomon und Gabriel Hess, der Etablisseeur Achille Dreyfuss und viele weitere saßen in städtischen Kommissionen.

Bis 1920 waren Juden in der städtischen Politik aktiv und ließen sich in öffentliche Ämter wählen. Danach erfolgte ein Einbruch: Ab 1921 gab es keine Juden mehr, die im Stadtparlament oder in einer städtischen Kommission einen Sitz einnahmen¹⁷⁸. Dafür gab es verschiedene Gründe: Mit den Wahlen von 1921 veränderte sich die Zusammensetzung des Stadtrates grundlegend; die Sozialdemokraten eroberten die Hälfte der Sitze im städtischen Parlament. Die bürgerlichen Parteien hatten sich zu einem Block zusammengeschlossen, um gegen die Übermacht der Sozialdemokraten zu kämpfen. Der *Parti radical romand* ging im Freisinn, einer rechtsbürgerlichen wirtschaftsfreundlichen Partei, auf. Dadurch dürften die Juden ihre politische Heimat verloren haben.

Schon vor dem Wechsel zur sozialdemokratischen Stadtregierung unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten Guido Müller – ab da aber deutlich – änderte sich die Einbürgerungspraxis der Stadt. Bis zum Ersten Weltkrieg hatten sich die meisten elsässischen Juden in kleinen Ortschaften rund um Biel oder im Jura einbürgern lassen. Im bürgerlich regierten Biel lehnte der Stadtrat damals mehrere Gesuche ab, so das Einbürgerungsgesuch von Moritz Nussbaum aus Tarnopol (Ternopil, Ukraine), da *der Gesuchsteller nicht Marktkrämer ist, sondern mit dem Israeliten Ebel von Haus zu Haus zieht und Bestellung für Photographievergrößerungen aufnimmt und daneben auch in der Damenkonfektion und im Handel mit getragenen Wollwaren macht*¹⁷⁹. Nach 1916 scheint sich die Einstellung der Bieler Behörden geändert zu haben, denn zwischen 1916 und 1936 konnten sich rund 40 jüdische Einzelpersonen und Familien in Biel einbürgern. Dabei fällt auf, dass von den 40 eingebürgerten aus Polen und Russland stammten. Das rote Biel, wie es im Volksmund hieß, zeigte keine Vorurteile gegenüber den eingewanderten Ostjuden. Die Einbürgerung kostete 300 Franken für Erwachsene, für Jugendliche häufig weniger; Biel gehörte zu den Gemeinden,

178 Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat pro 1920, 12. Jahrgang; Geschäfts-Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat von Biel und Gemeinde-Rechnung pro 1924, 16. Jahrgang.

179 Stadtarchiv Biel, 3 B 2, 25. 2. 1915.

deren Einbürgerungsgebühren eher tief waren¹⁸⁰. In der Stadt Solothurn kostete eine Einbürgerung bereits 1882 1000 Franken. Wie Karin Huser schreibt, „geizte die Stadt Solothurn mit dem Bürgerrecht“, aber nicht nur die Stadt, der ganze Kanton nahm bedeutend weniger Juden ins Bürgerrecht auf als die Stadt Biel¹⁸¹.

Meines Erachtens hatte die großzügige Einbürgerungspraxis der Stadt Biel vor allem mit den politischen Verhältnissen zu tun. Die Industriestadt Biel war Neuem gegenüber offen und hatte schon im 19. Jahrhundert mit der Aufnahme der fremden Uhrenarbeiter gute Erfahrungen gemacht. Zudem wurde die Stadt ab 1921 von einem sozialdemokratischen Stadt- und Gemeinderat regiert, die offensichtlich auch gegenüber Ostjuden eine tolerantere Politik betrieben als das katholische Solothurn und der katholische Nordjura.

Biel hatte im Sozialdemokraten Guido Müller, der von 1921 bis 1947 Stadtpräsident war, in der Zeit des Terrors des Nationalsozialismus einen wichtigen Kämpfer gegen den Antisemitismus und einen Verteidiger der Menschenrechte. Müller war nicht nur Stadtpräsident, sondern auch gleichzeitig sozialdemokratischer Nationalrat. Er widersetzte sich der Verfügung des Bundesrates zur Einführung des Judenstempels¹⁸². Die Schweizer Behörden, insbesondere Bundesrat Giuseppe Motta, der Leiter der Fremdenpolizei Heinrich Rothmund sowie der Schweizer Botschafter in Berlin Hans Frölicher waren 1938 aktiv an der Einführung des Judenstempels beteiligt. Besonders übel ist, dass das Auswärtige Amt in Berlin den Schweizer Vorschlägen am selben Tag zustimmte, an dem Goebbels die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 inszenierte.

Das Städtebundtheater Biel-Solothurn

Biel hatte seit dem 19. Jahrhundert ein städtisches Theater. 1920 wurde Percy Marx, der eigentlich Siegmund Löbel hieß, dessen Direktor, und von 1927 bis 1954 leitete Leo Delsen, der ursprünglich Leo Samuel Idelson hieß und 1929 in Biel eingebürgert wurde¹⁸³, die Geschicke des Vereinigten Stadttheaters Solothurn-Biel, das 1927 in Städtebundtheater Biel-Solothurn umbenannt wurde¹⁸⁴.

180 Uriel GAST, *Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997, S. 47.

181 Karin HUSER, *Vieh- und Textilhändler an der Aare, Geschichte der Juden im Kanton Solothurn vom Mittelalter bis heute*, Zürich 2007, S. 371 ff.

182 Jacques PICARD, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994, S. 159–162.

183 Stadtarchiv Biel, 3 B 2, 26. 11. 1929.

184 BRUNSHAWIG (wie Anm. 1) S. 99–101.

Wie an allen anderen Schweizer Bühnen waren auch am Städtebundtheater Biel-Solothurn nach dem Machtantritt der NSDAP viele jüdische Flüchtlinge tätig. 1933 kam Hermann Brand zusammen mit seiner arischen Lebensgefährtin vom Badischen Staatstheater Karlsruhe nach Biel. Brand war nicht nur jüdisch, sondern stand auch politisch links, war also im ‚Dritten Reich‘ doppelt gefährdet. 1935 verpflichtete Leo Delsen Norbert Schiller, eigentlich Norbert Veilchenblüth, der zuvor am Burgtheater in Wien tätig gewesen war. Weitere jüdische Flüchtlinge waren die Schauspieler Erich-Ernst Berg, Peter Lotar, Hans von Zeidlitz, Ludwig Neugass, Susi Kertes (eigtl. Susanne Kertész) und ihr späterer Ehemann Harald Tauber, der Sänger Walter Kochner und seine Frau Thea Glan, Otto Ernst Fillmar und viele andere mehr. Einigen jüdischen Schauspielern und Sängern konnte Leo Delsen helfen, anderen leider nicht. Ihm waren die Hände gebunden, da er für jeden in seinem Ensemble engagierten Ausländer bei der Fremdenpolizei eine Bewilligung beantragen musste. Nicht mehr engagieren konnte Delsen den berühmten Tenor Joseph Schmidt, für den er zwar eine Auftrittsbevilligung erkämpft hatte, der aber in einem schweizerischen Internierungslager verstarb. Auch andere Schauspieler, wie beispielsweise Ida Holms und Ben Spanier¹⁸⁵, versuchten vergeblich, mit Delsens Unterstützung von Deutschland in die Schweiz zu gelangen.

Schlussbemerkung

Die Geschichte der Juden im Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel ist ein stetiges Auf und Ab. Auffällig ist, dass die kleinen jüdischen Gemeinden im Jura im 20. Jahrhundert alle aufhörten zu existieren. Die Juden wanderten in die großen Zentren ab. Sogar La Chaux-de-Fonds, eine der großen jüdischen Gemeinden der Schweiz, schrumpfte von fast tausend Mitgliedern um 1900 auf heute rund 70¹⁸⁶. Die Zahl der Juden in der Schweiz ist heute generell klein; 2010 gab es rund 17000 Juden und Jüdinnen¹⁸⁷ in der Schweiz, bei einer Gesamtbevölkerung von 7,8 Millionen Einwohnern¹⁸⁸.

Die Quellenlage für die Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Basel ist – außer für Saint-Imier – gut bis hervorragend. Chantal Gerber Baumgartner schreibt, dass die letzten Mitglieder der Communauté israélite de Porrentruy (Pruntrut) die Gemeindeunterlagen auf ihren Vorschlag hin den Archives cantonales jurassiennes de la République et Canton du Jura übergeben

185 Ben Spanier starb 1945 in Auschwitz. Yad Vashem The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority (wie Anm. 150).

186 Persönliche Auskunft von Bertrand Leitenberg, Präsident der Communauté israélite du Canton de Neuchâtel à La Chaux-de-Fonds.

187 http://www.swissjews.ch/de/kultur/juden_in_der_schweiz/index.php, 26. 11. 2013.

188 Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Statistik (BFS), Neuchâtel, 2011.

haben¹⁸⁹. Die Akten der Communauté israélite de Delémont (Delsberg) können in den Archives de la Ville de Delémont eingesehen werden¹⁹⁰. In Biel lagerten auf dem Dachboden der Synagoge über Jahrzehnte mehrere Dutzend verstaubter Schachteln, Ordner, Kisten und alte Gebetbücher. Sie wurden, ebenfalls auf Wunsch der Gemeindemitglieder und der Autorin, dem Stadtarchiv Biel anvertraut.

Die jüdischen Gemeinden des ehemaligen Fürstbistums Basel wurden im 20. Jahrhundert von Krieg und Verfolgung verschont, und dennoch sind sie untergegangen.

189 GERBER BAUMGARTNER, communauté Porrentruy (wie Anm. 92) S. 15.

190 KOHLER, communauté Jura (wie Anm. 118) S. 164.